DER PARITÄTISCHE
HESSEN

Jahresbericht 2014

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org

V. i. S. d. P.: Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Auflage: 1.500, Juli 2015

Bildnachweis

Titelfoto: Ilona Surrey

S. 5 Artur Bernacki, S. 9 Sofia Helfrich, S. 10 Ilona Surrey, S. 12 Christliches Sozialwerk Harreshausen e. V./Silvia Malkmus, S. 14 Reiner Strack, S. 17 Hessische Landesstelle für Suchtfragen, S. 24 ©BMFSFJ/Bertram Hoekstra, S. 26 Ilona Surrey, S. 28 Barbara Helfrich, S. 32 Gemeinschaft in Kehna, S. 33 Rainer Laubenbacher, unten Katharina Jaeger, S. 35 Christliches Sozialwerk Harreshausen e. V./Silvia Malkmus, S. 36 Der PARITÄTISCHE Hessen/Regionalgeschäftsstelle Offenbach, S. 39 Ilona Surrey, S. 40 Barbara Helfrich, S. 41 Michael Zimmermann-Freitag, S. 42 Barbara Helfrich, S. 44 oben Annette Meier, unten Barbara Helfrich, S. 45 Iris Demel, S. 6, 7, 16, 18, 22, 30, 46, 47: fotolia

Mit diesem QR-Code können Sie ein PDF des Jahresberichts von der Website des PARITÄTISCHEN Hessen herunterladen:

Inhalt

Vorwort 4

Referate

- Grundsatz 5
- Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung 6
- Soziale Psychiatrie 7
- Behindertenhilfe 8
- Altenhilfe/Gesundheitswesen 10
- Soziale Notlagen 12
- Suchtkrankenhilfe 14
- Kinder- und Jugendhilfe 16
- Frauen/Mädchen 18
- Migration 20
- Recht 22
- Betriebswirtschaftliche Beratung 24
- Förderwesen 26
- Europa 28
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 29
- Freiwilligendienste 30

Projekte

- Schwerpunktthema Inklusion 32
- unternehmensWert: Mensch 34

Aus den Regionen

- Regionalgeschäftsstellen 36
- Fulda 37
- Offenbach 38
- Darmstadt 40
- Frankfurt am Main 42
- Wiesbaden 44
- Gießen 46
- Kassel 48

Mitgliederentwicklung

- Mitgliederstatistik 50
- Neue Mitgliedsorganisationen 2014 52

PARITÄTISCHE Gesellschaft

- PARITÄTISCHE Projekte gGmbH 54

Landesverband

- Organigramm 55

Vorwort

Liebe PARITÄTER_INNEN,
liebe Leser_innen,

„Es duftet nach Kaffee und Rosen" – so heißt das farbenfrohe Bild, an dem der Künstler Jürgen Klaban auf dem Titelfoto dieses Jahresberichts arbeitet. Entstanden ist das großformatige Gemeinschaftswerk beim Verbandstag des PARITÄTISCHEN Hessen in Darmstadt im März 2014. Inzwischen ziert es unsere Landesgeschäftsstelle und erinnert uns an die lebhaften Diskussionen, die beim Verbandstag über das Thema Sozialraumorientierung geführt wurden, aber auch an die Sorgen, die Vertreter_innen von Mitgliedsorganisationen dabei geäußert haben. Viele von ihnen befürchten, dass die Politik das Konzept Sozialraumorientierung instrumentalisieren könnte, um Sparmaßnahmen zu verbrämen.

Denn dass das Geld für ihre Arbeit immer knapper wird, das treibt unsere Mitgliedsorganisationen um, nach wie vor und mehr denn je. Auch unter der neuen Landesregierung hat sich daran nichts grundlegend geändert. Nach einem Jahr Schwarz-Grün fällt unsere sozialpolitische Bilanz ernüchternd aus. Bisher ist es der Koalition nicht gelungen, die soziale Infrastruktur in Hessen nachhaltig zu verbessern und zu sichern.

Zwar ist das Sozialbudget, das sie verabschiedet hat, ein erster Schritt in die richtige Richtung, auch weil es den Trägern mehr Planungssicherheit gibt. Aber mehr denn je wird deutlich: Mit etwas mehr Geld hier und da ist eine sozialpolitische Kehrtwende nicht zu vollziehen. Nötig ist vielmehr ein grundsätzliches Umsteuern, auch und vor allem auf Bundesebene. Denn nur dort können die steuerpolitischen Weichen so umgelegt werden, dass wieder ein sozialpolitischer Gestaltungsspielraum entsteht. Nur wenn große Einkommen und Vermögen endlich stärker besteuert werden, kann der Sozialstaat auf Dauer bestehen.

Nach dem Armutsbericht 2014 des Paritätischen Gesamtverbands wächst die Armut ungebremst, auch in Hessen. Dabei besitzt das reichste Prozent der Bevölkerung ein Drittel statt wie bisher veranschlagt ein Fünftel des gesamten Privatvermögens, so das Ergebnis einer Studie, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung publiziert hat, nur wenige Tage bevor der Armutsbericht die Öffentlichkeit alarmierte.

„Es duftet nach Kaffee und Rosen" – uns ermutigt der poetische Titel, den die Künstler_innen der Initiative BehindART für ihr Bild gewählt haben, trotz alledem bei unserer Arbeit nicht das Positive aus dem Blick zu verlieren. Wir danken allen, die sich im Jahr 2014 gemeinsam mit uns für eine soziale und solidarische Gesellschaft starkgemacht haben, insbesondere unseren Mitgliedsorganisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfer_innen und unseren Mitarbeiter_innen, für ihr Engagement im Verband und ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien.

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender

Ihr Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Diskussion im Rahmen des Prozesses PARITÄT 2020.

PARITÄT 2020

Wie muss sich der PARITÄTISCHE Hessen aufstellen, um als Spitzenverband zukunftsfähig zu bleiben? Um diese Frage geht es im Prozess PARITÄT 2020, für den 2013 die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen im Rahmen von qualifizierten Einzel- und Gruppeninterviews befragt wurden. 2014 wurden die Ergebnisse der Befragung in zwei offenen Veranstaltungen präsentiert und kritisch diskutiert. Zusätzlich wurden sowohl alle Kreisgruppensprecher_innen als auch die Regionalgeschäftsführungen individuell befragt. Die Erkenntnisse von PARITÄT 2020 wird der Vorstand des PARITÄTISCHEN Hessen zur Grundlage intensiver Beratungen in 2015 machen, um die angezeigten Anforderungen und Bedarfe adäquat in verbandliche Struktur- und Anpassungsprozesse einfließen zu lassen.

Landessozialpolitische Lobbyarbeit

Erstmalig wurde im Jahr 2014 vom Vorstand des PARITÄTISCHEN Hessen neben dem Gespäch mit dem Sozialminister Stefan Grüttner der Dialog mit Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir gesucht. Besonders im Bereich der beruflichen Bildung, der auch die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von Migrant_innen umfasst, gibt es große Schnittmengen zu den Arbeitsfeldern einiger Mitgliedsorganisationen. Dabei problematisierte der PARITÄTISCHE die bisherige, nicht transparente Vergabepraxis von Projekten seitens des Ministeriums. Weiterhin zeigte sich, dass es im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung noch kein Konzept zur Implementierung einer Inklusionsstrategie gibt.

Altersarmut wächst

Trotz wirtschaftlicher Prosperität wächst das Armutsrisiko in Deutschland. Das zeigt der Armutsbericht 2014 des Paritätischen Gesamtverbands auf, der – entgegen aller Kritik – auf einer verifizierbaren Analyse statistischer Daten basiert. Die Armutsrisikoquote – gemessen an einem verfügbaren Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen – hat mit 15,5 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Dabei sind verschiedene Gruppen unterschiedlich stark von Armut bedroht. Besonders gefährdet sind erwerbslose Menschen mit einer Armutsquote von 58,7 Prozent und alleinerziehende Mütter und Väter mit einer Armutsquote von 42,3 Prozent. In beiden Gruppen ist das Armutsrisiko angestiegen. Am deutlichsten wuchs das Armutsrisiko jedoch bei älteren Menschen. Ihre Armutsquote liegt mit 15,2 Prozent derzeit zwar noch unter dem Durchschnitt, sie steigt aber seit Jahren. Das lässt sich auch anhand der steigenden Zahl von Menschen nachvollziehen, die auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind. Diese Zahl stieg von 2009 bis 2013 um 200.000 auf über 962.000 Menschen an.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass dieser Trend anhält, da das sinkende Rentenniveau, veränderte Erwerbsbiografien mit kürzeren Beschäftigungszeiten und zum Teil niedrigen Löhnen und der demografische Wandel die Rentenansprüche tendenziell verringern. Gleichzeitig bleibt die private Vorsorge gerade bei den Geringverdienern hinter den politischen Erwartungen zurück und die andauernde Niedrigzinsphase wirkt sich dämpfend auf die Entwicklung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge aus. Altersarmut wird damit zu einem sozialen Großrisiko, dem gezielt entgegengewirkt werden sollte.

Unverändert betrifft das Armutsrisiko in erheblichem Ausmaß auch Kinder. Der Anteil der unter 15-Jährigen an den Beziehern von Hartz-IV-Leistungen ist 2013 angestiegen. Er lag bei 15,4 Prozent. Trotzdem wird die Kinderarmut nur selten offen als politisches Problem benannt.

Autorin

Annette Wippermann
ist Referentin für Grundsatzfragen
beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

annette.wippermann@paritaet-hessen.org

Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung

Langzeitarbeitslosigkeit stagniert

Niemand in Deutschland ist schlechter angesehen als Menschen, die längere Zeit keine Arbeit finden. Das geht aus einer Studie zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" hervor, die die Friedrich-Ebert-Stiftung 2014 veröffentlicht hat. Dabei lag die „Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen" mit 48 Prozent noch vor der „Abwertung asylsuchender Menschen" mit 44 Prozent.

„Fragile Mitte – Feindselige Zustände" – Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus 2014
Zustimmung zu den Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland und differenziert nach Ost und West (Angaben in Prozent)

	Gesamt n = 1.915	West n = 1.483	Ost n = 385
Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen	47,8	46,3	55,4
Rassismus	8,7	8,1	11
Fremdenfeindlichkeit	20	18,2	26,9
Antisemitismus	8,5	7,8	11,6
Abwertung behinderter Menschen	4,1	4	4
Abwertung homosexueller Menschen	11,8	10,5	15,3
Abwertung wohnungsloser Menschen	18,7	17,1	22,9
Etabliertenvorrechte	38,1	37,6	41,6
Sexismus	10,8	10,9	10,2
Abwertung asylsuchender Menschen	44,3	42,4	52,8
Abwertung von Sinti und Roma	26,6	24,5	35,1
Islamfeindlichkeit	17,5	16	23,5

Frankfurt, 14.04.2015, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS)

Gleichzeitig findet diese Ausgrenzung im Stillen statt, denn in den Medien wird über eine gute Konjunktur und sinkende Arbeitslosenzahlen berichtet. Davon bleibt die große Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen jedoch völlig unberührt. In Hessen gehören dazu etwa 182.000 Menschen, die schon länger als 24 Monate Hartz-IV-Leistungen beziehen – das sind mehr als 60 Prozent der Leistungsempfänger_innen.

Im Vergleich zwischen den hessischen Regionen ist im Werra-Meißner-Kreis der Anteil der Langzeitbezieher_innen im November 2014 mit 66 Prozent am höchsten. Im Wetteraukreis, wo der Anteil der Langzeitbezieher_innen am niedrigsten war, lag er auch noch bei alarmierenden 60,7 Prozent. Hessenweit gilt also: Hartz IV ist für beinahe zwei Drittel der Betroffenen keine kurzzeitige Überbrückung, sondern ein Dauerzustand.

Darunter sind auch viele Aufstocker_innen, die Geld verdienen, aber ihre Familien trotzdem nicht ernähren können und zusätzlich SGB-II-Leistungen beziehen müssen. Ein positiver Trend ist bei der Langzeitarbeitslosigkeit nicht zu erkennen, die Zahlen blieben in den Jahren 2013 und 2014 konstant. Mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger_innen gelten als marktfern, ein Großteil bezieht schon länger als vier Jahre Unterstützung.

Die Notwendigkeit, diese Menschen zu qualifizieren, schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen und so auch zumindest einem Teil von ihnen die soziale Teilhabe über Beschäftigung zu ermöglichen, wird von allen Seiten gesehen. Doch die Realität sieht anders aus: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Programm für Langzeitarbeitslose aufgelegt, mit dem diese mittels Lohnkostenzuschüssen von den Jobcentern in Betriebe vermittelt werden sollen. Angesichts der sinkenden Bereitschaft der Wirtschaft, langzeitarbeitslose Menschen einzustellen, darf man gespannt sein, ob dieses Programm Erfolg haben wird.

Auch verfügen die Jobcenter über weniger Mittel. So hatte beispielsweise das Jobcenter Marburg-Biedenkopf im Jahr 2010 noch 1.140 Euro pro Kund_in zur Verfügung, inzwischen sind es nur noch 560 Euro. Der Weg, über den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer öffentlich geförderte Beschäftigung zu finanzieren, wird derzeit – trotz reger Lobbytätigkeit der Wohlfahrtsverbände – von Seiten des Bundessozialministeriums abgelehnt. Statt Arbeitslosigkeit würde bei dieser Lösung Arbeit finanziert.

Die Fachgruppe Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung des PARITÄTISCHEN Hessen engagiert sich weiterhin gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen für öffentlich geförderte und sinnstiftende Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen.

Autorin

Annette Wippermann
ist Referentin für Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

annette.wippermann@paritaet-hessen.org

Soziale Psychiatrie

Das hessische Freiheitsentziehungsgesetz ist noch geprägt von überholter Anstaltsmedizin, wie sie früher auch in dieser psychiatrischen Klinik in Italien praktiziert wurde, die inzwischen leer steht.

Ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ist überfällig

Hessen hat von allen deutschen Bundesländern das älteste Freiheitsentziehungsgesetz. Es wurde bereits 1952 erlassen und ist geprägt von preußischem Obrigkeitsdenken, überholter Anstaltsmedizin und einem Sprachstil der Stigmatisierung und Diskriminierung, der sich schon in dessen Titel Bahn bricht: Es heißt noch immer „Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen".

Der PARITÄTISCHE Hessen fordert schon seit Jahren, dieses nicht mehr zeitgemäße Gesetz durch ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu ersetzen, in dem der Fokus auf Prävention, Deeskalation und assistenzbasierten Unterstützungsleistungen liegt. Darauf haben sich die bisherigen hessischen Landesregierungen aufgrund der unvorhersehbaren Mehrkosten jedoch nicht eingelassen.

Nun hat aber die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht formuliert, ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKG) zu erarbeiten, was die Fachgruppe Soziale Psychiatrie des PARITÄTISCHEN Hessen sowie die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sofort aufgegriffen haben.

Unterstützung vor Unterbringung

Für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen stehen die präventiven Leistungen im Vorfeld einer möglichen klinischen Versorgung im Vordergrund. Das PsychKG darf nicht wieder ein reines Freiheitsentziehungsgesetz werden. Unterbringung und Zwangsbehandlung sind auf das notwendige Maß zu reduzieren, müssen auf der Grundlage der Menschenrechte nach der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen und in engen Zeitabschnitten durch eine unabhängige Kommission kontrollierbar sein.

Nach Meinung des PARITÄTISCHEN darf ein modernes PsychKG nicht nur die Unterbringung psychisch kranker Menschen regeln, sondern muss in erster Linie Hilfen für sie beschreiben, wie psychosoziale Unterstützungsleistungen, Beratungsstellen, Krisendienste, gemeindepsychiatrische Verbünde und andere Angebote.

Der PARITÄTISCHE Hessen hat innerhalb seiner Fachgruppe Soziale Psychiatrie einen Arbeitskreis PsychKG eingerichtet, der wichtige Impulse für das mit der Liga erarbeitete Eckpunktepapier zum PsychKG gesetzt hat und die Arbeit in der Vorbereitung des Gesetzes weiterhin fachkundig begleitet. Ein erster Gesetzentwurf wird noch vor der Sommerpause 2015 von der Landesregierung erwartet.

Autorin

Heidi Schlütter war bis Dezember 2014 Referentin für Behindertenhilfe beim PARITÄTISCHEN Hessen. Ihre Nachfolgerin ist Brigitte Roth.

Kontakt

brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Behindertenhilfe

Bundesteilhabegesetz wird vorbereitet

Weg von der Fürsorge und hin zu einer sozialen Teilhabe, die dem Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht – diesen grundsätzlichen Wechsel in der Eingliederungshilfe soll das geplante Bundesteilhabegesetz ermöglichen. Künftig sollen sich die Leistungen am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren ermittelt werden. Sie sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.

Diese Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene stand 2014 für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen im Fokus. In den vergangenen Jahren hatte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit ihren Beschlüssen und Forderungen an die Politik wenig Resonanz erfahren. Doch mit der Großen Koalition in Berlin ist nun Schwung in die Sache gekommen. Eine sehr stringent ausgerichtete Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bereitet – auch unter Mitwirkung vieler Betroffenenverbände – in einem ehrgeizigen Zeitplan die relevanten Regelungen für ein neues Bundesteilhabegesetz vor. Im Laufe des Jahres 2015 soll das Gesetz als Entwurf vorgelegt werden. Die Politik stellt bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe fachliche und inhaltliche Aspekte in den Vordergrund. Genauso wichtig ist jedoch auch die finanzielle Entlastung der Kommunen.

Das Bundesteilhabegesetz wird ein Artikelgesetz sein, also ein Änderungsgesetz, das eine bestimmte Thematik in einer ganzen Reihe von Fachgesetzen ändert. Daher sind auch Änderungen im SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) zu erwarten. Ob das neue Gesetz in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) einfließen wird oder ein neues SGB XIII entsteht, ist derzeit noch nicht entschieden.

Teilhabe statt Fürsorge – hier in der Gemeinschaft in Kehna, einer Einrichtung der Behindertenhilfe unkonventioneller Art.

Die Mitgliedsorganisationen im Bereich Behindertenhilfe sehen den geplanten Regelungen zum einen mit großem Interesse entgegen, zum anderen aber auch mit Skepsis, insbesondere der Trennung der unterhaltssichernden Leistungen von den Fachleistungen. In den Fachgremien des PARITÄTISCHEN Hessen werden zunehmend Befürchtungen geäußert, dass mit dem Bundesteilhabegesetz ein Teil der bisherigen Eingliederungshilfeleistungen nicht mehr zugeordnet werden und infolgedessen wegfallen könnte.

Hilfeplanverfahren und Bedarfsermittlung

Die fünf Fachverbände der Behindertenhilfe auf Bundesebene – darunter auch drei große Mitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands – haben sich für die Bedarfsermittlung durch den Sozialhilfeträger ausgesprochen. Daher sind entsprechende Regelungen sowohl im Bundesteilhabegesetz als auch in Hessen zu erwarten. Die Fachgruppe Behindertenhilfe des PARITÄTISCHEN Hessen hat sich 2014 intensiv und kritisch mit dem Thema Bedarfsermittlung und Hilfeplankonferenzen auseinandergesetzt, wobei die Mitglieder unterschiedliche Positionen vertreten. Auf der einen Seite sehen die Leistungserbringer einen Vorteil darin, wenn sie weiterhin den Hilfebedarf ermitteln und auch in den Hilfeplankonferenzen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz entsprechenden Einfluss nehmen können. Auf der anderen Seite schlagen die Mitgliedsorganisationen vor, die Hilfeplanverfahren in neutrale, regional angesiedelte Beratungs- und Assessmentstellen zu verlagern, in Regionalkonferenzen die Koordination und Kooperation von Leistungsträgern und Leistungserbringern sicherzustellen, in Einzelfällen Hilfesettings zu klären und an Stelle der Hilfeplankonferenzen fallbezogene Hilfeplangespräche durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde in der Fachgruppe Interesse an dem Verfahren geäußert, das in der Kinder- und Jugendhilfe bereits praktiziert wird. Es soll in der weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Hilfebedarfsermittlung zum Vergleich intensiver beleuchtet werden.

Mindestlohn in Werkstätten

Nachdem sich der Paritätische Gesamtverband schon seit längerer Zeit für einen allgemeinen Mindestlohn ausgesprochen hatte, positionierte er sich in einem entsprechenden Papier auch zum Mindestlohn für Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderungen, insbesondere in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Die Diskussion mit unseren Mitgliedsorganisationen zu diesem Thema verlief konstruktiv lebhaft. Zum einen wurde auf die Rechtsbeziehung der Beschäftigten in WfbM und den Unterschied zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Rehabilitationseinrichtungen eingegangen. Zum anderen ist vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen, ob die Einführung eines Mindestlohns auch für den beruflichen Reha-Bereich als Teilhabe am Arbeitsleben möglich und geboten ist. WfbM-Beschäftigte haben einen arbeitnehmerähnlichen Status und kein reguläres Arbeitsverhältnis. Das Mindestlohngesetz, das seit Anfang 2015 in Kraft ist, gilt für sie daher nicht. Aber die Mehrzahl der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen, die in diesem Bereich tätig sind, würde es begrüßen, wenn mit entsprechenden Subventionen auch in WfbM ein Mindestlohn gezahlt werden könnte. Wenn sämtliche Subventionen, Förderungen und Privilegien, die Werkstattbeschäftigte als Sachleistung erhalten, ihnen als Geldleistungen ausgezahlt würden, würde dies zwar eine Systemfrage aufwerfen. Es könnte aber auch ein Schritt zur Weiterentwicklung des bisherigen Werkstattprinzips sein.

Autorin

Heidi Schlütter war bis Dezember 2014 Referentin für Behindertenhilfe beim PARITÄTISCHEN Hessen. Ihre Nachfolgerin ist Brigitte Roth.

Kontakt

brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Altenhilfe/Gesundheitswesen

Weniger Pflegedokumentation, mehr Zeit für die Menschen.

Ambulantisierung in der Altenhilfe

Kann das ambulante Heim ein Zukunftsmodell sein? Über diese Frage hat die Fachgruppe Altenhilfe bei einer zweitägigen Klausurtagung in Eisenach diskutiert. Schwerpunkt war das Thema Ambulantisierung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. In einem Gastreferat eines externen Experten zum Aufbau des ambulantisierten Wohnens wurden die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die leistungs- und vertragsrechtlichen Grundlagen dargelegt. Zwei weitere Impulsreferate wurden von Mitgliedern der Fachgruppe gehalten. Vorgestellt wurde, wie sich die im ambulanten Bereich angewandte Tourenplanung in der stationären Einrichtung einsetzen lässt und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Ein weiterer Vortrag befasste sich mit der derzeitigen Situation der stationären Altenhilfe und den Anpassungen, die für die Zukunft nötig sind, um den Nutzerwünschen gerecht zu werden.

Der PARITÄTISCHE begleitet Gesetzesänderungen

Aufgrund des Pflegeneuordnungsgesetzes in der Pflegeversicherung waren vielfältige Anpassungen in der ambulanten sowie in der teilstationären und stationären Leistungserbringung vorzunehmen. Während alle Beteiligten noch mit der konkreten Ausgestaltung in der Praxis befasst waren, kündigte sich schon die nächste Gesetzesänderung an. Das erste Pflegestärkungsgesetz wurde im Sommer 2014 von der Bundesregierung vorgelegt und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Bereits Ende des Jahres wurde es verabschiedet. Diese Reform der Pflegeversicherung sollte neben einer Dynamisierung der Leistungsbeträge insbesondere Verbesserungen für demenzerkrankte Menschen voranbringen. In der stationären Pflege sollen die Personalschlüssel für Betreuungskräfte erhöht werden. Ambulant wurde eine neue Leistung zur Entlastung insbesondere pflegender Angehöriger und zur Unterstützung der Pflegeperson vorgesehen. Für diese niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen könnten dann 40 Prozent des Leistungsbetrags der ambulanten Pflegesachleistungen eingesetzt werden. Zudem soll die Tagespflege zusätzlich zur ambulanten Pflege finanziert werden. Sehr begrüßt wurde von den ambulanten Diensten, dass die gesetzliche Verpflichtung, ihre Leistungen dem Kunden in zwei Systemen – den Leistungskomplexen und der Echtzeitabrechnung –

anbieten zu müssen, wieder zurückgenommen werden sollte. Diese Regelung aus der letzten Gesetzesreform hatte zu großem Unmut bei den Einrichtungen geführt, da sie starke Umsatzeinbrüche befürchteten. Der PARITÄTISCHE hatte sich für eine Änderung dieser Vorschrift starkgemacht. Mit der neuen Reform sollten die Dienste nun wieder selbst entscheiden können, nach welcher Vergütungsform sie ihre Leistungen anbieten möchten. Ein für alle Einrichtungen wesentlicher Punkt war die gesetzliche Festschreibung der Anerkennung der Wirtschaftlichkeit von tariflicher Entlohnung der Beschäftigten in den Vergütungsvereinbarungen. Im Gegenzug sollen die Kostenträger ein Nachweisrecht über die gezahlte Vergütung erhalten. Die geplanten Gesetzesänderungen wurden in den Gremien der Altenhilfe und der ambulanten Dienste des PARITÄTISCHEN diskutiert und das Gesetzgebungsverfahren wurde begleitet. Anfang 2015 trat das erste Pflegeneuordnungsgesetz in Kraft. Der PARITÄTISCHE hat umfängliche Arbeitshilfen zur Umsetzung für seine Mitglieder zur Verfügung gestellt. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat unterdessen schon das zweite Pflegeneuordnungsgesetz angekündigt.

Vergütungserhöhungen für ambulante Dienste

Über die Vergütungserhöhung der Leistungen der ambulanten Dienste im Bereich der häuslichen Krankenpflege konnte in diesem Jahr mit den Krankenkassen eine Einigung erreicht werden, ohne dass die Schiedsperson angerufen werden musste. Nach vielen Jahren konnte so wieder eine einvernehmliche Anpassung erreicht werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Krankenkassen seit Jahren jede von der Schiedsperson festgesetzte Vergütung beklagt haben und die Verfahren noch vor den Sozialgerichten anhängig sind, war dies für alle Beteiligten außerordentlich erfreulich.

Im Bereich der Pflege nach Pflegeversicherung wurden von einigen Einrichtungen erfolgreich Einzelverhandlungen geführt. Mit den Pflegekassen konnte die Möglichkeit der pauschalen Anpassung ohne individuelle Vergütungsverhandlung vereinbart werden.

Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Das Pilotprojekt des Bundesgesundheitsministeriums zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation endete mit einer Abschlussveranstaltung im Februar 2014. Die überaus positiv bewerteten Praxiserfahrungen veranlassten alle Beteiligten auf Bundesebene unter Federführung von Gesundheitsminister Hermann Gröhe, die Praxistauglichkeit festzustellen und sich für eine bundesweite Implementierung auszusprechen. Demnach sollen Dokumentationen in der stationären und ambulanten Pflege auf die wesentlichen Aspekte reduziert und im Rahmen der Qualitätsprüfungen akzeptiert werden. Darauf haben sich im Juli 2014 der GKV-Spitzenverband, der Medizinische Dienst der Krankenkassen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der privat-gewerblichen Träger der Pflegeeinrichtungen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger und der kommunalen Spitzenverbände sowie die Interessenvertreter der Pflegebedürftigen und der Selbsthilfe geeinigt. Für die Dokumentation wird es eine strukturierte Informationssammlung anhand von Leitfragen zu fünf Themenfeldern geben. Die bisherigen Strukturierungsmodelle mit zwölf oder mehr Themenfeldern werden abgeschafft und die Planung der Maßnahmen und die Dokumentation auf das Handlungsleitende beschränkt. Für die nächsten zwei Jahre soll eine bundesweite Implementierungsstrategie festgelegt werden. Zur Umsetzung ist ein Projektbüro im Bundesgesundheitsministerium vorgesehen, das beim Pflegebevollmächtigten, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, angesiedelt ist. Im ersten Schritt sind Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Strukturmodells geplant, um es zunächst bekannter zu machen und Fragen aus der Praxis zu klären. Die Einrichtungen sollen sich freiwillig für die Umsetzung entscheiden und können ihr Interesse direkt beim Bundesgesundheitsministerium bekunden. Start der Implementierung wird 2015 sein.

Autorin

Marion Hersina ist Referentin für Altenhilfe und Gesundheitswesen beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

marion.hersina@paritaet-hessen.org

Soziale Notlagen

In Hessen fehlen aussagekräftige Daten zur Wohnungslosigkeit.

Schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sowie ehemalige Straffällige haben trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung und Entspannung auf dem Arbeitsmarkt nur geringe Chancen auf Beschäftigung, weil sie oftmals geringer qualifiziert sind oder zusätzliche Einschränkungen und individuelle Problemlagen haben. Die Fachgruppe Soziale Notlagen diskutierte die problematische Lage dieser Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Um ihnen grundsätzlich eine Perspektive zu geben, fordert sie in einem Positionspapier, in Hessen einen sozialen Arbeitsmarkt mit entsprechenden Förderkonzepten und Maßnahmen aufzubauen. Nach Ansicht des PARITÄTISCHEN Hessen sollten sozialpädagogische und ergotherapeutische Unterstützung und Betreuung angeboten werden, die die Menschen aktivieren und qualifizieren. Zudem soll eine längerfristige Begleitung zur Sicherung der Arbeitsaufnahme und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Der PARITÄTISCHE fordert das Land auf, ein eigenständiges Landesprogramm für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und Langzeitarbeitslose aufzulegen. Diese Position findet sich im Anforderungskatalog an die neue Hessische Landesregierung und wurde in fachpolitischen Gesprächen vermittelt.

Kritik am Warnschussarrest

Für die Resozialisierung jugendlicher Delinquenten ist der 2012 eingeführte Warnschussarrest völlig ungeeignet. Die Fachgruppe Soziale Notlagen bewertet ihn in ihrer kritischen Position zum Warnschussarrest als kontraindiziert. Die vom Gesetzgeber intendierte Abschreckung ist demnach weder fachlich begründbar, noch ist ein positiver Effekt bei den Arrestanten zu erkennen. Der Aufbau von weiteren Jugendarrestanstalten hat darüber hinaus dazu geführt, dass ambulante Maßnahmen massiv gekürzt wurden, die in der Vergangenheit sehr gute Wirkungen erzielt hatten. Als besonders problematisch bewertete die Fachgruppe, dass während des Arrests kein Anspruch auf ALG-II-Leistungen besteht. Das führt bei den jugendlichen Arrestanten entweder zu Mietschulden oder sogar zu Wohnungslosigkeit. Der Charakter und die Zielsetzung der Resozialisierung werden karikiert und in ihr Gegenteil verkehrt.

Land stockt Sozialbudget auf

Mit Erleichterung hat die Fachgruppe Soziale Notlagen die Nachricht aufgenommen, dass das Sozialbudget des Landes Hessen im Rahmen der neuen Haushaltsplanung für 2015/2016 um insgesamt 18 Millionen Euro aufgestockt werden soll. Davon sollen insbesondere die Interventionsstellen, die Schuldnerberatung sowie die Frauenhäuser profitieren. Mittlerweile ist geklärt, dass die Schuldnerberatungsstellen zwei Millionen Euro aus dem Budget der kommunalisierten Sozialen Hilfen und weitere Mittel über das ESF-finanzierte Arbeitsmarktbudget erhalten. Die Fachgruppe Soziale Notlagen formulierte daher den Anspruch, die Fördermittel für sogenannte soziale beziehungsweise integrierte Schuldnerberatungsstellen im Land Hessen zu reservieren. Zudem sollten sie über eine gesonderte, noch zu verabschiedende Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) ausgezahlt werden. Damit soll vermieden werden, dass die Fördergelder in die regulären kommunalen Haushalte einfließen und gegebenenfalls für bereits finanzierte und kommunal durchgeführte Aufgaben verwendet werden. Ihre Befürchtung, dass die Gelder damit wirkungslos versickern würden, brachte die Fachgruppe in Gesprächen mit den Regierungsparteien ein.

Daten zur Wohnungsnot fehlen

Eine Weiterentwicklung des Landessozialberichts mit einem Kapitel zu einer integrierten hessischen Wohnungsnotfallstatistik wird von der Fachgruppe Soziale Notlagen dringend empfohlen. In der Diskussion über die sich verschärfende Situation der Wohnungslosen in Hessen stellte sie fest, dass keine Gebietskörperschaft oder keine Institution wie Landeswohlfahrtsverband oder Sozialministerium über aussagekräftige Daten und Zahlen zur Situation von Menschen in Wohnungsnot verfügt. Zwar erhebt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in einem zweijährigen Rhythmus mit einer Stichtagszählung diejenigen Personen, die sich in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufhalten. Aber dies ist nur eine Momentaufnahme zur Situation und Anzahl der wohnungslosen Menschen in Hessen. Die letzte flächendeckende „Untersuchung zur Situation der alleinstehenden Wohnungslosen in Hessen – Nichtsesshafte und alleinstehende wohnungslose Menschen“ aus 1983 liegt nun mehr als 30 Jahre zurück und die Zahlen haben nur noch antiquarischen Wert. Daher verwundert es kaum, dass der aktuelle Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung keine strategisch relevante und fachpolitische Aussage zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit trifft. Das Problem wird schlicht und ergreifend unter den Teppich gekehrt. Die Fachgruppe Soziale Notlagen des PARITÄTISCHEN Hessen unterstützt das konzertierte Vorgehen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW). Diese wollen gemeinsam Gespräche mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration aufnehmen, um darauf hinzuwirken, dass in Hessen eine integrierte Wohnungsnotfallstatistik aufgebaut und regelhaft betrieben wird. Ziel muss sein, dass in Hessen die Datenlage zum Phänomen Wohnungslosigkeit verbessert und damit die Grundlage geschaffen wird, planvolles politisches und administratives Handeln im Bereich der Hilfen zu erhalten.

Autor

Marek Körner ist Referent für Soziale Notlagen beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

marek.koerner@paritaet-hessen.org

Suchtkrankenhilfe

Zusätzliche Hürden bei der Hilfeplanung

Die Änderung der personenzentrierten Hilfe (PerSeh), die der Leistungsträger Landeswohlfahrtsverband plant, war eines der Themen, die im Jahr 2014 die Fachgruppe Suchtkrankenhilfe des PARITÄTISCHEN Hessen beschäftigt haben. Analog zur Jugendhilfe strebt der Landeswohlfahrtsverband die Entscheidungsgewalt über die durchzuführenden Hilfemaßnahmen an. Wie dies umgesetzt werden kann, ist jedoch gerade mit Blick auf die suchtkranken Menschen noch nicht ausreichend durchdacht. Denn suchtkranke Menschen fordern in der Regel selbst keinen Hilfebedarf an, sondern werden zumeist vom Hilfesystem, insbesondere von Beratungsstellen, ermutigt, einen Hilfebedarf anzumelden. Diese Motivationsphase dauert nachweislich im Durchschnitt zwei Jahre. Eine Suchterkrankung impliziert Bindungsangst und großes Misstrauen.

Um den Hilfebedarf mit dem Instrument des integrierten Teilhabeplans (ITP) ermitteln zu können, ist eine Vertrauensbasis nötig, damit passgenaue Hilfen formuliert werden können. Der Vertrauensaufbau ist jedoch ein Prozess, der nicht linear verläuft und hohe fachliche Kompetenz erfordert. Daher bedeutet das Vorhaben, die Erstellung des Hilfeplans ITP in kommunalen Behörden oder beim Leistungsträger zu verankern, für suchtkranke Menschen eine zusätzliche Schwelle und Hürde. Diese Bedenken hat der PARITÄTISCHE Hessen im persönlichen Gespräch und über die Liga der Freien Wohlfahrtspflege den Leistungsträgern kommuniziert.

Außerdem formulierten die Suchthilfe-Träger im PARITÄTISCHEN Hessen zum Ansinnen des Leistungsträgers, die Hilfeplankonferenzen zu verändern oder gar abzuschaffen, weitere Positionen. Sie forderten eine „Entfrachtung" der Sitzungen von Standardfällen. Zudem soll der Leistungsträger über

strittige Fälle zehn Tage vor der Hilfeplankonferenz schriftlich informieren. Ein weiteres Anliegen der Träger ist, dass mehr Zeit zur fachlichen Beratung von Menschen mit komplexen und unversorgten Bedarfslagen bleibt. Die Leitung von Hilfeplankonferenzen erfordert nicht nur Verwaltungs-, sondern auch Fachkompetenz.

Arbeitsprojekte vor dem Aus

Auf allen politischen Ebenen hat sich die Fachgruppe Sucht 2014 für den Erhalt der Arbeitsprojekte im Suchtbereich eingesetzt, auch mit Unterstützung des Landesgeschäftsführers Günter Woltering. Seit Anfang der neunziger Jahre ermöglichen acht Träger die Integration und Teilhabe von suchtkranken Menschen in Arbeitprojekten. Durch den Wegfall des ESF-Programms Perspektive im Jahr 2015 kann dieses Angebot nun in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden. Eine langfristige Regelfinanzierung lehnte die Landesregierung ab. Ob die bewährten Angebote 2015 fortbestehen werden, hängt somit vom Engagement der jeweiligen Kreise und Kommunen ab, in denen sie verortet sind. Auch auf Bundesebene setzt sich der PARITÄTISCHE für eine Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Integration und Teilhabe ein. Rund eine Million abhängigkeitserkrankter Menschen nehmen Hilfeleistungen des Suchthilfesystems in Anspruch. Passgenaue Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und Integration sind nicht vorhanden. Die Instrumente des SGB II sind für diese Zielgruppe selten geeignet. Es besteht ein hoher Anpassungs- und Abstimmungsbedarf der unterschiedlichen Sozialgesetze.

Des Weiteren setzte sich der PARITÄTISCHE Hessen auch im Vorstand der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen für eine Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) ein. Dabei wurde der Gesetzgeber, das Land Hessen, gebeten zu prüfen, ob nach § 12 Abs. 2 und 3 HGBP eine Befreiung des ambulant betreuten Wohnens für suchtkranke Menschen möglich wäre. Das ambulant betreute Wohnen in der Suchthilfe erfüllt durch die Leistungsverträge mit den Kostenträgern die entsprechenden Anforderungen des Gesetzes. Das betreute Wohnen der Suchthilfe nach § 53 SGB XII stellt in der Rehabilitationskette den letzten Baustein zur Verselbstständigung und die größte Teilhabemöglichkeit für chronisch Suchterkrankte dar.

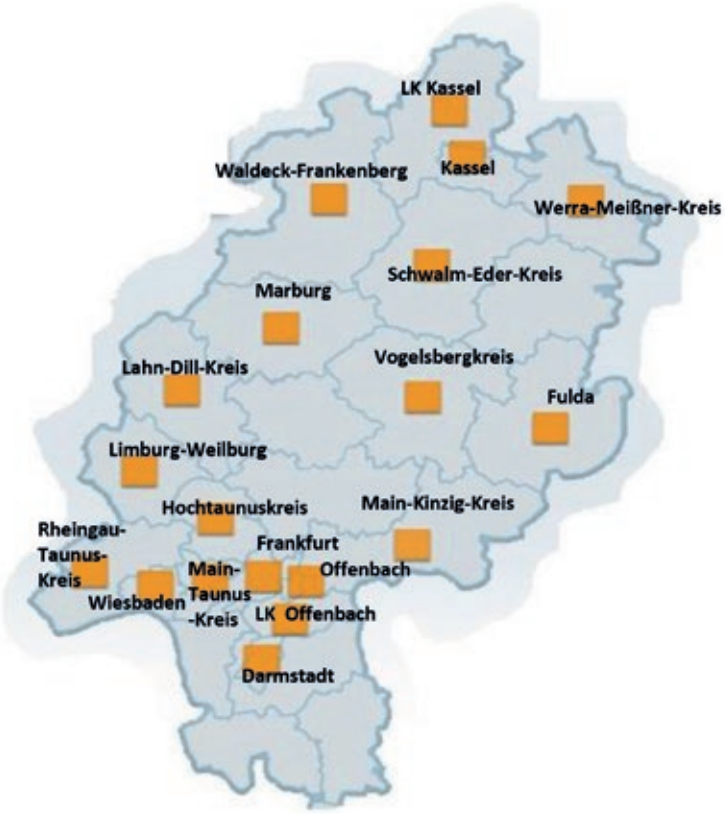

HaLT-Standorte in Hessen.

Alkoholprävention für Jugendliche

Im Rahmen des Alkoholpräventionsprojekts Hart am Limit (HaLT) hat das Referat Suchtkrankenhilfe des PARITÄTISCHEN Hessen einen Fachtag ausgerichtet. Dabei wurde unter anderem thematisiert, dass Mixgetränke und Spirituosen noch immer die alkoholischen Getränke sind, die Jugendliche am häufigsten konsumieren. Inzwischen setzen in Hessen 19 kreisfreie Städte und Kreise das Präventionsprojekt HaLT um. Insgesamt fanden von 2011 bis Ende 2013 mit betroffenen Jugendlichen 918 Brückengespräche statt. Im gleichen Zeitraum wurden 623 Elterngespräche geführt.

Autorin

Heike Lange ist Referentin für Suchtkrankenhilfe beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

heike.lange@paritaet-hessen.org

Kinder- und Jugendhilfe

Dank der neuen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz können nun auch Kleinkinder mit Behinderung in Kitas betreut werden.

KiföG-Umsetzung kritisch, aber konstruktiv begleitet

Nachdem das inhaltlich sehr umstrittene Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) eingeführt und die neue Regierungskoalition in Wiesbaden gestartet war, galt es für den PARITÄTISCHEN Hessen an der Umsetzung des KiföG kritisch und zugleich konstruktiv mitzuarbeiten. Er versorgte die Träger von Kindertageseinrichtungen mit fachlichen Informationen zur organisatorischen Um- und Ausgestaltung und suchte zugleich auf Landesebene die aktive Beteiligung und Einflussnahme. Der PARITÄTISCHE bringt sich in den Qualitätsdialog und in die Evaluation des KiföG ein, indem er sich am Runden Tisch Kinderbetreuung beteiligt und in die dreijährige Begleitevaluation durch die Mitarbeit im Fachbreirat eingebunden ist.

Bündnispartner für das Netzwerk Fachberatung Kita

Die Anforderungen an die Steuerung und Verantwortung im Kita-Bereich werden inhaltlich und organisatorisch immer komplexer. Deshalb hat sich der PARITÄTISCHE Hessen entschlossen, die fachliche Initiative und Förderung der Fachberatung Kita des KiföG zum Aufbau einer ersten hessenweiten PARITÄTISCHEN Fachberatung Kita zu nutzen. Zunächst wurden besondere fachliche Schwerpunkte und Profile herausgearbeitet, die eine eigenständige PARITÄTISCHE Fachberatung rechtfertigen, einen Wiedererkennungswert haben und die Identifikation der Mitgliedsorganisationen ermöglichen. Dabei konnte auf die Kompetenzen des PARITÄTISCHEN Hessen in den Bereichen Kinderschutz, Inklusion, interkulturelle Pädagogik und auch Qualitätsentwicklung Bezug genommen werden. Das Netzwerk wurde zusammen mit den Mitgliedsorganisationen ASB, Lebenshilfe, Deutscher Kinderschutzbund und dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., gegründet. In einer ersten Bedarfsabfrage zur Beauftragung der Fachberatung äußerten mehr als 100 Einrichtungen in Hessen ihre Bereitschaft, Mitglied im Netzwerk zu werden. Der Vorstand des PARITÄTISCHEN Hessen gab zum Jahresende die Mittel frei, um in einer dreijährigen Projektphase von 2015 bis 2017 das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita aufzubauen und erfolgreich umzusetzen.

Integrationsplätze für Kleinkinder

Durch die neue Rahmenvereinbarung Integrationsplatz können nun auch Kleinkinder mit Behinderung in Kitas betreut werden. Der PARITÄTISCHE Hessen beteiligte sich maßgeblich an den Verhandlungen und erreichte nach zähem Ringen mit den kommunalen Spitzenverbänden und gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung einen Kompromiss, der zunächst tragfähig ist. Die neue Rahmenvereinbarung ermöglicht es Kindertageseinrichtungen, Kinder mit Behinderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in der Einrichtung zu betreuen, die Gruppengröße je nach Alter der Kinder zu senken und die Fachkraft-Kind-Relation nach dem hessischen KiföG beizubehalten.

Leider hat sich in den Verhandlungen die Kritik des PARITÄTISCHEN Hessen bestätigt, dass die Systematik des KiföG nicht passgenau mit der Rahmenver-

einbarung in Einklang zu bringen ist. Insbesondere der Wegfall der platzbezogenen Förderpauschalen durch die Platzreduzierungen machte es aus qualitativen und organisatorischen Gesichtspunkten erforderlich, den Status quo der alten Regelung mit dem ergänzenden Finanzeinsatz des Landes Hessen in Höhe von zehn Millionen Euro abzusichern. Dies konnte durch die Zusage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration dankenswerterweise erreicht werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die neue Rahmenvereinbarung die 2017 anstehende Novellierung des KiföG überdauern wird. Der PARITÄTISCHE Hessen plädiert unter fachlichen Gesichtspunkten weiterhin dafür, dass die Inklusion auf der Ebene der KiföG-Gesetzgebung durch die Landesregierung rechtlich verankert wird.

Position zum „Pakt für den Nachmittag"

Das Ganztagsschulprogramm darf nicht auf Kosten der Kinder umgesetzt werden. Deshalb hat die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe des PARITÄTISCHEN Hessen als erstes Fachgremium eines hessischen Spitzenverbands eine Position zum geplanten Ausbau der Grundschulganztagsbetreuung der Landesregierung verabschiedet.

Mit dem „Pakt für den Nachmittag" will das Land für den nachschulischen Zeitraum bis 17 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder auf freiwilliger Basis schaffen, entsprechende Vereinbarungen sollen mit den Kommunen getroffen werden. Der PARITÄTISCHE Hessen tritt für ein gemeinsames Bildungsverständnis von Jugendhilfe und Schule ein. Hierzu bedarf es verlässlicher rechtlicher Kooperationsstrukturen als Grundlage einer gelingenden Bildungsplanung zwischen Schule und Jugendhilfe, die nicht in das Belieben des einzelnen Schulträgers und die alleinige Steuerungsverantwortung des hessischen Kultusministeriums gelegt werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Akteure auf regionaler Ebene zu beteiligen und eine rechtlich verbindliche Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung auf Landesebene abzuschließen. Der PARITÄTISCHE Hessen erwartet dabei auch, dass in der Ganztagsschulbetreuung die fachlichen und rechtlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe eingehalten werden. Auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ohne strukturellen und finanziellen Ressourcenvorbehalt ist für den PARITÄTISCHEN Hessen Maßstab und Richtschnur eines bildungspolitisch dringend notwendigen Paradigmenwechsels hin zu mehr Inklusion. Eine unqualifizierte Schmalspurbetreuung wird abgelehnt. Sie entspricht auch nicht den Ansprüchen und Wünschen der Eltern.

Standards in der Jugendhilfe sichern

Der Landesjugendhilfeausschuss hat die Hessischen Heimrichtlinien verabschiedet, die es den Jugendhilfeträgern ermöglichen, die bestehenden fachlichen Standards trotz der aufgekündigten Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen weiterhin vor dem Spardiktat des Hessischen Landkreistags zu verteidigen. Die Heimrichtlinien legen unter anderem die notwendigen Personalschlüssel und Fachkraftqualifikationen fest, die die Träger im Interesse und zum Schutz des Kindeswohls in den Einrichtungen vorzuhalten haben. Ebenfalls konnte der Landesjugendhilfeausschuss die Hessische Landesregierung davon überzeugen, dass die Einrichtung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII durch eine Rechtsverordnung ermöglicht werden muss. Ab Anfang 2015 ist die Schiedsstelle für Streit- und Konfliktfälle unter den Vertragspartnern beim Regierungspräsidium Gießen angesiedelt und wieder handlungsfähig.

Gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege verhandelte der PARITÄTISCHE Hessen die neue Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen und ermöglichte die Rückkehr des Hessischen Landkreistags. Damit ging zum Jahresende 2014 ein zweijähriger Verhandlungsmarathon zwischen der Liga, dem Hessischen Städtetag, den privaten Leistungserbringern und dem Hessischen Landkreistag, der die Rahmenvereinbarung Anfang 2013 aufgekündigt hatte, erfolgreich zu Ende. Mit der Rückkehr in die Rahmenvereinbarung verbindet der Hessische Landkreistag jedoch die Forderung, über noch offene Verhandlungspunkte Einvernehmen zu erzielen. Hierzu wurden in der Jugendhilfekommission novellierende Verhandlungen für das Jahr 2015 anberaumt.

Autor

Marek Körner ist Referent für Kinder- und Jugendhilfe beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

marek.koerner@paritaet-hessen.org

Frauen / Mädchen

Dialog über schwarz-grüne Frauenpolitik

Nachdem sich Anfang des Jahres die neue hessische Landesregierung konstituiert hatte, folgten eine Reihe von fachpolitischen Gesprächen mit Vertreterinnen der Regierungsfraktionen und mit Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI).

Sigrid Erfurth, stellvertretende Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unter anderem Sprecherin für Finanzen, Frauen und Gleichstellung, präsentierte in der Fachgruppe Frauen/Mädchen des PARITÄTISCHEN Hessen die frauen- und finanzpolitischen Vorhaben der hessischen Koalition für die Jahre 2014 bis 2019. Insbesondere hob sie das hessische Sozialbudget hervor, mit dem ihrer Auffassung nach die gravierendsten Auswirkungen der sogenannten „Operation düstere Zukunft" aus dem Jahr 2004 aufgefangen werden sollen. Um die auch vom PARITÄTISCHEN Hessen immer wieder geforderte Planungs- und Handlungssicherheit für Träger sozialer Dienste zu gewährleisten, soll das 70 Millionen Euro umfassende Sozialbudget bis zum Ende der Legislaturperiode von Kürzungen ausgenommen sein. Obwohl die avisierten zusätzlichen Landesmittel die vor Jahren erfolgten Einschnitte in frauen- und mädchenspezifischen Arbeitsfeldern nicht auffangen können, wird das Vorhaben grundsätzlich positiv aufgenommen.

Darüber hinaus begrüßt die Fachgruppe unter anderem folgende Aussagen der Koalitionsvereinbarung: Verbesserung der Finanzierungssicherheit für Frauenhäuser, flächendeckender Ausbau von Interventionsstellen, Stärkung der Arbeit des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung, konsequente Umsetzung des „Aktionsplans des Landes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen", die Weiterentwicklung von Familienzentren und Maßnahmen gegen Zwangsprostitution. Diese Themen konnten in den Gesprächen mit Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel und Claudia Ravensburg, sozial- und frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, vertieft werden, die im Sommer und im Herbst folgten. Als sich zwischenzeitlich abzeichnete, dass die zusätzlichen Landesmittel kommunalisiert werden, forderte die Fachgruppe, dass die zusätzlichen Mittel für das Hilfesystem bei Gewalt direkt bei den Einrichtungen ankommen müssen. Zum Bedauern des PARITÄTISCHEN Hessen hielt Staatssekretär Dr. Dippel eine Vernetzungsstelle für

die Hessischen Mütterzentren und den seit Jahren geforderten flächendeckenden Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen für nicht finanzierbar.

Schwangere in Not unterstützen

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Mit den neuen Regelungen will der Gesetzgeber Schwangere in schwierigen Lebenssituationen erreichen, die ihre Schwangerschaft verbergen, heimlich und ohne Geburtshilfe entbinden und so sich selbst und ihr Kind gefährden. Das Gesetz sichert zudem den im Rahmen einer vertraulichen Geburt zur Adoption freigegebenen Kindern das Recht zu, mit der Vollendung des 16. Lebensjahres ihren Herkunftsnachweis einzusehen.

Brigitte Ott, Landesgeschäftsführerin von pro familia Hessen, stellte in der Fachgruppe die Kernelemente des Gesetzes und die Zuständigkeiten der Institutionen vor, die an dessen Umsetzung beteiligt sind. Im Mittelpunkt standen dabei das Verfahren der vertraulichen Geburt sowie die komplexen Anforderungen, die sich bei der umfassenden Beratung und Begleitung von Frauen mit Anonymitätswunsch bei der Geburt ergeben. Grundsätzlich begleiten zwar alle Schwangerenberatungsstellen Frauen in konflikthaften Lebenssituationen, doch zur vertraulichen Geburt muss eine spezialisierte Beratungsfachkraft hinzugezogen werden. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurden im Berichtsjahr drei Beraterinnen pro Regierungsbezirk nach einem Curriculum des Bundesfamilienministeriums qualifiziert. Während die Kosten für die vertrauliche Geburt vom Bund getragen werden, konnte bis zum Ende des Jahres die Kostenübernahme für die damit verbundene zeitintensive Begleitung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nicht geklärt werden. Nach Auffassung der Fachgruppe müssen gerade mädchen- und frauenspezifische Einrichtungen dazu beitragen, dass die erweiterten Hilfen für Schwangere bekannt werden, zum Beispiel indem sie auf das vom Bund finanzierte niedrigschwellige Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ aufmerksam machen.

Vernetzung der Hilfesysteme vonnöten

Nach wie vor werden nur wenige Frauen mit Behinderungen über die Behindertenhilfe an Frauenhäuser oder Beratungsstellen vermittelt. Das ist eines der Ergebnisse einer Studie, die Heike Beck, Frankfurt University of Applied Sciences, der Fachgruppe präsentierte. Daher werden die Vernetzung zwischen dem Hilfesystem bei Gewalt und der Behindertenhilfe und die Vernetzung zwischen Fachkräften beider Systeme auf lokaler Ebene als zielführend und notwendig erachtet.

Die Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Hessen wurde vom Land im Kontext der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gefördert. Die Studie basiert auf einer Online-Befragung, an der sich 2013 und 2014 auch zahlreiche Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen beteiligt haben.

Gegenstand der Studie war, die Rahmenbedingungen für die Beratung und Unterstützung von Frauen und Männern mit Behinderungen in Einrichtungen des Hilfesystems bei Gewalt sowie in den Anlaufstellen für die Täter_innen-Arbeit zu erfassen. Gefragt wurde auch nach dem Qualifikations- und Vernetzungsbedarf der Einrichtungen. Auf Grundlage der ermittelten Daten und der daraus resultierenden Handlungsbedarfe beabsichtigt das HMSI laut Heike Beck 2015 erste konkrete Umsetzungsschritte. Geplant ist die Veröffentlichung einer internetbasierten Beratungslandkarte, die Betroffenen von Gewalt, aber auch Gewalttäter_innen die Suche einer für sie geeigneten barrierefreien Beratungsstelle ermöglicht.

Der enorme Handlungsbedarf hinsichtlich Barrierefreiheit und Vernetzung der Hilfesysteme ist nicht ohne ergänzende finanzielle und personelle Ressourcen umsetzbar. Die Fachgruppe sieht hier das HMSI in der Pflicht.

Autorin

Maria-Theresia Schalk
ist Referentin Frauen/Mädchen
beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

maritz.schalk@paritaet-hessen.org

Migration

Wachsende Zuwanderung

Im Jahr 2014 verzeichnete Deutschland die höchste Zuwanderung seit 1993. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts übertraf die Anzahl der Zuzüge die der Fortzüge um mindestens 470.000 Personen. Etwa zwei Drittel der Zugewanderten kamen aus EU-Mitgliedsstaaten. Die Gründe für die hohen Einwanderungszahlen sind vielfältig: rechtliche Erleichterungen bei der Gewinnung von Fachkräften, Inkrafttreten des Rechts auf Arbeitnehmerfreizügigkeit und uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für Bulgarien und Rumänien, wirtschaftliche Krisen in südosteuropäischen Mitgliedsstaaten und die Flucht vor Krieg, Terror und Verfolgung, nicht nur aus Syrien.

Mit den Herausforderungen für Integrationskursträger, Stadtteilprojekte, Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, die aus der Einwanderung auch nach Hessen resultieren, befasste sich die Fachgruppe über das ganze Jahr hinweg. Die Zuwanderungsentwicklung spiegelte sich quantitativ wie qualitativ auch in den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Migrationsberatungsstellen (MBE) wieder. Nicht nur steigende Beratungszahlen stellten die Migrationsfachdienste vor hohe Anforderungen, sondern auch neue gesetzliche Grundlagen. Zudem hat sich das Spektrum der Ratsuchenden sowie die Bandbreite ihrer migrations- und fluchtbedingten Anliegen erweitert.

Da die Finanzierung der MBE seit 2005 nicht erhöht wurde, die bestehenden Beratungsstellen vielfach überlastet waren und die Träger der MBE bedingt durch Lohn- und Lohnnebenkostensteigerungen immer höhere Eigenmittelanteile erbringen mussten, führte der PARITÄTISCHE gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden im Herbst einen bundesweiten MBE-Aktionstag durch. Ziel war es, mit den Bundestagsabgeordneten in deren Wahlkreisen über die Leistungen der MBE ins Gespräch zu kommen und sie davon zu überzeugen, dass die Förderung verbessert und die Beratungsstandorte ausgebaut werden müssen. Erfreulich war, dass der Bundestag bei den Haushaltsberatungen im Dezember die Erhöhung der bundesweiten MBE-Förderung um acht Millionen Euro beschloss. Die hessischen MBE-Träger, die im PARITÄTISCHEN Hessen organisiert sind, können damit zukünftig ihre Personalkapazitäten um 1,6 Personalstellen aufstocken beziehungsweise in kleinerem Umfang auch ihre Eigenmittelanteile absenken.

Frauen- und integrationspolitische Fehlentscheidungen

Angesichts der Bemühungen um die Etablierung einer Willkommenskultur für Zuwander_innen war umso unverständlicher, dass das Bundesinnenministerium fast parallel die Mittel für erfolgreiche niedrigschwellige Integrationsangebote für Migrantinnen erheblich kürzte. Außerdem hat das BAMF die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung Ende September 2014 eingestellt und dies mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer staatlich geförderten Kindertagesstätte begründet, den ein- bis dreijährige Kinder seit Kurzem haben.

Nach Auffassung des PARITÄTISCHEN sind beide Entscheidungen frauen- und integrationspolitisch falsch und konterkarieren die seit Jahren engagierte und erfolgreiche Arbeit zahlreicher Mitgliedsorganisationen. Gerade für neu zugewanderte Frauen und deren Familien hat die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung in mehrfacher Hinsicht eine wesentliche Brückenfunktion bei der frühzeitig beginnenden Integration. Sie erleichtert in erheblichem Maß Müttern mit Kleinkindern den baldigen Beginn eines Sprachkurses in einem für sie noch „fremden" Land und ebnet den Weg in eine Kinderbetreuungsstruktur, die vielen neu zugewanderten Frauen aus ihren Herkunftsländern nicht bekannt ist.

Der PARITÄTISCHE unterstützte daher die von infrau e. V. und der ASB-Lehrerkooperative gGmbH initiierte Eingabe an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags und forderte gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen, die herausragende Bedeutung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung als eigenständige Integrationsmaßnahme anzuerkennen und deren Weiterfinanzierung zu gewährleisten – bedauerlicherweise ohne Erfolg. Es bleibt zu befürchten, dass zukünftig gerade Mütter mit Kindern unter einem Jahr, die noch keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, erst viel später einen Sprachkurs besuchen. Dies verzögert nicht nur ihre gesellschaftliche und berufliche Teilhabe, sondern hat auch eine stärkere Abhängigkeit von staatlichen Hilfesystemen zur Folge. Bis Ende 2014 konnte trotz zahlreicher politischer Gespräche mit Vertreter_innen aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik keine andere Finanzierungsregelung gefunden werden.

Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Obwohl Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Zuwanderung angesichts des Fachkräftemangels begrüßten, wurde das Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen über Monate hinweg von einer emotionalen und Ressentiments auslösenden Debatte in den Medien begleitet. Auf die stigmatisierenden und diskriminierenden Berichterstattungen und auch auf die populistischen Aussagen von Regierungsmitgliedern reagierte der PARITÄTISCHE mit rechtlich wie statistisch fundierten Argumentationshilfen, die zur Versachlichung der Diskussionen um die Zuwanderung von Unionsbürger_innen aufforderten und gleichzeitig die Migrationsdienste in ihrer Beratungskompetenz stärkten.

Da die mediale Berichterstattung im Kontext von Migration und gesellschaftlicher Vielfalt oft auf plakative, verzerrende und stereotypisierende Darstellungen zurückgreift und Medienbilder in nicht unerheblichem Maße die Wahrnehmung von gesellschaftlicher Wirklichkeit prägen, organisierte der PARITÄTISCHE gemeinsam mit dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung eine Fachtagung zum Thema „Gesellschaftliche Vielfalt im (Zerr-)Spiegel der Medien: Auswirkungen auf die (Migrations-)Sozialarbeit". Am Beispiel der aktuellen Debatten zur Zuwanderung wurden die Mechanismen und die Zuschreibungsmacht medialer Bilder beleuchtet und dabei hinterfragt, wie sich diese auf das professionelle Selbstverständnis und die institutionellen Rahmenbedingungen auswirken. Als Anforderung an die eigene Praxis wurden die Überprüfung von Wahrnehmungsroutinen und die Auseinandersetzung mit diversitätsbewusster Sozialarbeit ebenso thematisiert wie die Bekämpfung von Rassismus und die Zusammenarbeit mit kritischen Journalist_innen.

Die Fachgruppe begrüßte außerordentlich, dass sich der PARITÄTISCHE mit seiner „Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus" im September 2014 öffentlich gegen menschenverachtende, demokratie- oder fremdenfeindliche Einstellungen positionierte und ausdrücklich jede Form von Rechtsextremismus, Rassismus oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit verurteilte. Mit der Fortführung der interkulturellen Öffnung des Verbands, gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen der politischen Bildung und dem Start eines inner- wie außerverbandlichen Dialogs zu den zentralen Werten des Verbands wird die Umsetzung der Charta in den nächsten Jahren flankiert.

Autorin

Maria-Theresia Schalk ist Referentin für Migration beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

maritz.schalk@paritaet-hessen.org

Gewaltprävention in der Behindertenhilfe

Der PARITÄTISCHE Hessen kritisiert mit den anderen Ligaverbänden, wie das Land Hessen an das wichtige Thema der sexuellen Gewaltprävention in der Behindertenhilfe herangeht. Das Hessische Sozialministerium hat für die Behindertenhilfe Mindeststandards zur Gewaltprävention erlassen, die jedoch nur verbindlich sind, sofern eine Behindertenhilfeeinrichtung für Neu- und Umbauten Investitionsförderung durch das Land Hessen beantragen will. Indem das Land einen Teil der Einrichtungen fördert und einen Teil nicht, schafft es eine Zweiteilung von Betreuungsstandards und baulichen Anforderungen. Gleichzeitig sollen aber die Mindeststandards als „Orientierungshilfe" für die Betreuungs- und Pflegeaufsicht für alle und damit auch für die nicht geförderten Einrichtungen gelten. Dies ist ein Widerspruch in sich. Landesweite Standards können aus Sicht der Liga nur über das Hessische Betreuungs- und Pflegegesetz erlassen werden. Die vorliegenden Mindeststandards führen insbesondere bei den baulichen Kriterien dazu, dass die Umsetzung der Auflagen nicht vollständig über die Landesförderung abgedeckt wird und damit Mehrkosten für Träger entstehen, deren Refinanzierung nicht geklärt ist. Nachdem sich sowohl die Kostenträger- als auch die Leistungserbringerseite an das Land gewandt haben, konnten einige Änderungen erreicht werden. Nun strebt die Liga gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und der kommunalen Seite Gespräche mit dem Land an, um inhaltlich den Schutz von Menschen mit Behinderung voranzubringen, und für die Träger praktikable und verlässlich finanzierte Lösungen zu finden.

Inhaltlich fordert das Land Hessen neben bestimmten räumlich-sächlichen Anforderungen, die bei Neu- und Umbauten umgesetzt werden sollen, dass Präventions- und Schutzkriterien in der Konzeption des Trägers verankert werden. Zudem sollen interne Vereinbarungen mit dem Betriebsrat im Hinblick auf die Beachtung von Mindeststandards angestrebt werden.

Stationäre Nachsorge

Für Wirbel sorgte im Juni 2014 ein Rundschreiben des LWV. Darin wurde festgestellt, dass Menschen mit Suchterkrankungen, die voraussichtlich länger als sechs Monate in einer stationären Nachsorgeeinrichtung leben, nur dann Eingliederungshilfeleistungen durch die SGB-II-Träger erhalten können, wenn sie tatsächlich während ihres Aufenthalts in der stationären Nachsorge 15 Wochenstunden auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Gleiches gelte auch für wohnungslose Menschen, die in stationären Einrichtungen zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII voraussichtlich über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten aufgenommen werden. Hintergrund ist eine Entscheidung des

Bundessozialgerichts vom Juni 2014. Aufgrund des Rundschreibens des LWV stellten einige hessische SGB-II-Träger die Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten ein. Gleichzeitig lehnte der LWV die Finanzierung von Eingliederungshilfeleistungen in Form von Arbeitsgelegenheiten ab. Damit fielen für die betroffenen Personen wesentliche Maßnahmen der beruflichen und auch sozialen Wiedereingliederung in die Gesellschaft ersatzlos weg.

Der PARITÄTISCHE Hessen hat sich im Verbund mit den Ligaverbänden an den LWV, an das Hessische Sozialministerium sowie an die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit als Rechtsaufsichtsbehörden der SGB-II-Träger gewandt. Neben einer intensiven regionalen Interessenvertretung unterstützte der PARITÄTISCHE Hessen die betroffenen Mitgliedsorganisationen mit Lobbyarbeit bis hin zur Bundesebene. Das Hessische Sozialministerium hat sich als Rechtsaufsicht mit einer Stellungnahme in den Konflikt eingeschaltet und klargestellt, dass ein Aufenthalt in einer Nachsorgeeinrichtung oder Wohnungsloseneinrichtung weiterhin eine Zuständigkeit der SGB-II-Träger für Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II ist. Damit konnte erreicht werden, dass alle Jobcenter ihre grundsätzliche Zuständigkeit wieder anerkannten und die notwendigen Arbeitsgelegenheiten wieder von den Trägern angeboten werden konnten.

Beratung und Gremienarbeit

Auch 2014 hat das Referat Recht die Mitgliedsorganisationen zu arbeits- und vereinsrechtlichen Fragen beraten, in enger Abstimmung mit den Fachreferaten und Regionalgeschäftsstellen. Viele Schnittpunkte ergaben sich über die Mitarbeit in landesweiten Fachgremien wie der Fachdienstkommission Integrationsfachdienste und der Hessischen Vertragskommission SGB XII sowie über die Mitgliedschaft in den Schiedsstellen SGB VIII und SGB XII, dem Liga-Arbeitskreis Menschen mit Behinderung und die Liga-Arbeitsgruppe Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Beteiligt war das Referat Recht auch an der Einrichtung der Schiedsstelle Kinder- und Jugendhilfe, die Anfang 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Damit steht den Trägern wieder ein vorgerichtliches niedrigschwelliges Schiedsgremium zur Verfügung, um Streit- und Konfliktfälle schlichtend beilegen zu können.

Autorin

Brigitte Roth war bis März 2015 Referentin für Rechtsfragen beim PARITÄTISCHEN Hessen. Ihre Nachfolgerin ist Chrysovalantou Vangeltziki.

Kontakt

chrysovalantou.vangeltziki@paritaet-hessen.org

Betriebswirtschaftliche Beratung

In Hessen wurden Leitlinien für die Zuverdienstmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung entwickelt.

Die Finanznot wächst

Individuelle Verhandlungen werden schwieriger und zeitaufwendiger, während pauschale Fortschreibungen – nicht zuletzt durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – auf der Grundlage des TVöD ausgehandelt werden können. So einfach lässt sich derzeit die allgemeine Verhandlungssituation beschreiben.

Stark zugenommen hat im Jahr 2014 die Beratung von in finanzielle Not geratenen Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen. Durch die restriktivere Mittelgewährung der Kostenträger, insbesondere bei nicht regelfinanzierten Angeboten, kommt es immer wieder zu Engpässen oder sogar zum Wegfall der notwendigen Geschäftsgrundlagen. Der PARITÄTISCHE Hessen bietet in dieser Situation beratende Unterstützung bei der gemeinsamen Suche nach Umstrukturierungs- oder Beschäftigungsalternativen. Es werden aber auch aus einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten passende Programme für Mitgliedsorganisationen gesucht.

Auch politisch wurden durch die Gesetzgebung und Urteile auf Bundesebene einige neue Fragestellungen aufgeworfen, die im Rahmen der Arbeit in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch in Landesgremien wie zum Beispiel in der Vertragskommission nach SGB XII (Behindertenhilfe), der Arbeitsgruppe Stationäre Pflege oder auch in der Arbeitsgruppe Invest bearbeitet wurden.

Landkreise kehren zur Rahmenvereinbarung zurück

In der Jugendhilfe (SGB VIII) bestand durch die Kündigung der Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen durch den Landkreistag 2014 nach wie vor eine unklare Situation. Um zu erreichen, dass die Landkreise dennoch die gestiegenen Kosten übernehmen, führten die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen verstärkt individuelle Verhandlungen. Sehr erfreulich ist, dass der Landkreistag ab 2015 wieder zur Rahmenvereinbarung

zurückgekehrt ist. Für das kommende Jahr konnte für den Bereich Erzieherische Hilfen eine pauschale Fortschreibung der Vergütung vereinbart werden. Dabei werden die Sachkosten mit 0,57 Prozent, die Personalkosten mit drei Prozent gesteigert.

Verbesserte Anerkennung von Baukosten

In der Altenhilfe (SGB XI) hat sich durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Umsetzung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen geändert. Dies erforderte zahlreiche Gespräche mit dem Regierungspräsidium, um die Regelungen für geförderte Einrichtungen praktikabel zu gestalten. Dabei wurde ein Kalkulationsbogen abgestimmt, der 2015 noch angepasst werden soll. Für die nicht geförderten Einrichtungen wurde in der Arbeitsgruppe Invest, in der die kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten, eine Verbesserung bei der Anerkennung der Baukosten ausgehandelt. Allerdings konnte noch keine Einigung bei der Anpassung der Zinssätze für Fremd- und Eigenkapital erreicht werden.

Auch im Bereich Pflege konnte im Jahr 2014 eine pauschale Erhöhung des Pflegesatzes und des Entgelts für Unterkunft und Verpflegung für stationäre Einrichtungen in Höhe von 2,45 Prozent mit einer Laufzeit von 14 Monaten abgeschlossen werden. Dieser Abschluss entspricht den zu erwartenden Kostensteigerungen der tariflich gebundenen Einrichtungen.

Teilhabe am Arbeitsleben erleichtert

In der Behindertenhilfe (SGB XII) war 2014 ein Erfolg, dass die Vertragskommission die „Leitlinien zur Förderung, Errichtung und zum Betrieb von Zuverdienstmöglichkeiten für behinderte Menschen in Hessen im Rechtskreis des SGB XII“ und das dazugehörige Berechnungsbeispiel beschlossen hat. Damit können in Hessen für Menschen mit Behinderung nun rechtssichere niederschwellige Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen werden. Außerdem wurde am System Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe (PerSEH) weitergearbeitet sowie an der Form der Finanzierungssystematik im Bereich der Behindertenhilfe. 2014 konnte in der Behindertenhilfe zudem wieder eine pauschale Vergütungsanpassung in der Vertragskommission erreicht werden. Sie beträgt 1,94 Prozent für stationäre und teilstationäre Angebote, 2,37 Prozent für das Betreute Wohnen. Dies entspricht einer Vergütung von 59,55 Euro pro Fachleistungsstunde.

Beratung und Schiedsstellenverhandlungen

Die Mitgliedsorganisationen in allen Fragen rund um die Finanzierung und Organisation ihrer Einrichtungen und Dienste zu beraten, ist die zentrale Aufgabe der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement des PARITÄTISCHEN Hessen. Neben kurzen Einschätzungen, Beratungsgesprächen und der Prüfung von Kalkulationsunterlagen kommt immer stärker die direkte Begleitung in Verhandlungen mit den Kostenträgern hinzu. Dabei ist zu verzeichnen, dass die Zahl der Sitzungen zunimmt, die zur Klärung eines Falles nötig sind.

Ein weiteres sehr wichtiges Betätigungsfeld ist die Teilnahme an Schiedsstellenverhandlungen im Bereich des SGB XI und des SGB XII. Dabei werden neben Verhandlungen im Bereich der ambulanten Dienste vermehrt Entscheidungen im stationären Bereich in der Schiedsstelle nach SGB XI getroffen. In der Schiedsstelle nach SGB XII wurden vor allem Verfahren im Bereich der Investitionskosten von Pflegeheimen beurteilt. Die Ergebnisse und Festlegungen der Schiedsstellenverhandlungen fließen direkt in die Beratung der Mitgliedsorganisationen ein.

Erfolgreich war auch der Vorstoß, die Fortschreibung der Fachleistungsstunde der Integrationsfachdienste an die Beschlüsse der Vertragskommission zu koppeln. Demnach soll die Steigerung dem Mittelwert aus der Steigerung im Betreuten Wohnen sowie im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich entsprechen.

Autor

Oliver Rodenhäuser
ist Abteilungsleiter Finanz- und Betriebsmanagement beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org

Förderwesen

Eröffnung der Ausstellung „Gekrönte Häupter" in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen im Februar 2014. Die Kunstaktion wurde von der GlücksSpirale gefördert.

Information und Vernetzung

Einen breiten Überblick über die inhaltlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen von Förderprogrammen der Aktion Mensch (u. a. die Förderaktionen „Noch viel mehr vor" und „Barrierefreiheit" sowie die Förderprogramme „Starthilfe" und „Wohnen im Sozialraum") und der Stiftung Deutsches Hilfswerk haben rund 150 Vertreter_innen von Mitgliedsorganisationen im Jahr 2014 bei Informationsveranstaltungen erhalten. Organisiert wurden sie vom Team Förderwesen des PARITÄTISCHEN Hessen gemeinsam mit Vertreter_innen der Aktion Mensch und des Paritätischen Gesamtverbands.

Das Team Förderwesen ist direkt an den Bereich Finanz- und Betriebsmanagement angebunden. So erhalten die Mitgliedsorganisationen Beratung und Unterstützung zur Kostenträgerfinanzierung und zu den Fördermöglichkeiten durch die Soziallotterien aus einer Hand. Der PARITÄTISCHE Hessen bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Fördermitteln aus den großen Soziallotterien. Mit diesen Mitteln können grundlegende Maßnahmen und Investitionen, aber auch vielfältige und nachhaltige Projekte für gemeinnützige Organisationen gefördert werden.

Der PARITÄTISCHE Hessen unterstützte seine Mitgliedsorganisationen auch 2014 wieder durch kompetente Beratung und Hilfestellung in den vielfältigsten Antragsangelegenheiten sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten – und dies vor dem Hintergrund rückläufiger Einspielergebnisse der Soziallotterien sowie neuer formaler Erfordernisse.

Denn die Qualität eines Antrags ergibt sich nicht nur aus der Fachlichkeit und Aktualität der beantragten Vorhaben. Auch die formalen Kriterien in Bezug auf die inhaltliche, sachliche und rechnerische Richtigkeit und Schlüssigkeit müssen eingehalten werden. Im Jahr 2014 unterstützte der PARITÄTISCHE Hessen mit zahlreichen intensiven Erstberatungen sowie mit Direktberatungen für laufende Vorhaben oder innovative Projektideen. Förderberatungen fanden immer öfter direkt bei den antragstellenden Mitgliedsorganisationen statt. Denn vor Ort kann der Antragsgegenstand gleich in Augenschein genommen werden, was hilfreich ist für eine ergebnisorientierte Beratung.

Rahmenverträge und Service-News

Den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen stehen über 100 Rahmenverträge mit Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung. Sie reichen von Kraftfahrzeuganbietern über Bürobedarf bis hin zu zahlreichen Produkten und Dienstleistungen rund um den Einrichtungsbetrieb. Auch in diesem Jahr konnte die Palette an Partnern erweitert werden. Zudem kamen neue Angebote mit noch besseren Konditionen hinzu, von denen zahlreiche Mitgliedsorganisationen erneut profitiert haben.

Im Jahr 2014 wurden elf Ausgaben des Newsletters Service-News sowie vier Sonderausgaben an die Mitglieder versendet. Mit den Service-News wurde umfassend über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge, Ausschreibungen und über Neuigkeiten zu den juristisch-ökonomischen Grundlagen für die alltägliche Vereinsarbeit informiert. Weitere Informationen wurden zudem tagesaktuell über die Fachinformations-Datenbank online allen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss

Im Jahr 2014 wurden 100 Anträge auf Förderung durch Mittel der Lotterie „Spiel 77" in Höhe von insgesamt 81.160 Euro vom Finanzausschuss bewilligt. bewilligt. Dadurch konnten zahlreiche kleinere und größere Projekte aus allen Bereichen der sozialen

Arbeit unterstützt werden. Im Sommer dieses Jahres wurden die Richtlinien zur Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ geändert und an die Bedürfnisse der Mitgliedsorganisationen angepasst. Die Anschaffung von bereichsspezifischer Software kann nun auch mit bis zu 1.500 Euro gefördert werden. Es wurden 65 Anträge auf Mittel der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ in Höhe von insgesamt 54.687 Euro bewilligt. Aus diesen Mitteln können Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen schnell und unbürokratisch einen Zuschuss zur Anschaffung von Hard- und Software sowie zur Homepagegestaltung erhalten. Dank des Fördermoduls zur Gestaltung einer barrierefreien Website bzw. zur Förderung eines anonymisierten und datengeschützten Portals im Internet, das 2012 eingeführt wurde, konnten 2014 zwei Mitgliedsorganisationen Barrieren auf ihrer Homepage abbauen.

Aktion Mensch

Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe werden ebenso bezuschusst wie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die durch Funk und Fernsehen bekannte Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. verfügt über ein ausgedehntes Förderprogramm, das beispielsweise Zuschüsse für Starthilfen im ambulanten Dienst, für behindertengerechte Wohnprojekte, Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vorsieht. 2014 wurden 89 Anträge von Mitgliedsorganisationen mit einem Volumen von insgesamt 3.477.598 Euro bewilligt.

Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie

Die Stiftung fördert Vorhaben und soziale Maßnahmen in der Alten- und Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen, die dringend der Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebens- oder Betreuungssituation bedürfen, sowie Quartiersentwicklung. 2014 konnten drei Vorhaben mit insgesamt 149.103 Euro bezuschusst werden.

GlücksSpirale

Die Lotterie „GlücksSpirale“ stellte dem PARITÄTISCHEN Hessen für 2014 94.759 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten verschiedenste Projekte und Investitionen für Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe sowie Maßnahmen für Ehrenamtliche ermöglicht werden.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Hier stehen Mittel der ARD-Fernsehlotterie zur Verfügung, um neue Wege in der Altenhilfe anzuregen und zu unterstützen. Gefördert wurden unter anderem die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen in der Altenhilfe, Starthilfen für die Einrichtung innovativer Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Über den PARITÄTISCHEN Hessen wurde 2014 ein Betrag in Höhe von rund 16.600 Euro an mehrere Träger vermittelt. Erholungsmaßnahmen für ältere bedürftige Menschen wurden mit 2.700 Euro unterstützt.

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Im Jahr 2014 ermöglichte die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von elf sozialen Projekten im Bereich der Altenhilfe. Bei einer feierlichen Veranstaltung im Hause des PARITÄTISCHEN Hessen wurde den Mitgliedsorganisationen die Zuwendung in Form eines Schecks überreicht. Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen konnten im Anschluss ihre Projekte präsentieren und es entwickelte sich eine angeregte Diskussion.

Autoren

Claudia Landor und Artur Bernacki vom Team Förderwesen des PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

claudia.landor@paritaet-hessen.org
artur.bernacki@paritaet-hessen.org

Europa

Die soziale Dimension Europas stärken

Im Mai 2014 wurde das Europäische Parlament (EP) für die Jahre 2014 bis 2019 neu gewählt. Von den 751 EP-Abgeordneten entsendet Deutschland 96, davon sechs aus Hessen. Im europäischen Politikgeschehen kommt den Abgeordneten als einziger direkt gewählter Vertretung der Unionsbürger_innen die besondere Rolle eines sozialen Korrektivs zu.

Im Vorfeld der Wahl brachte sich der PARITÄTISCHE mit „Eckpunkten zur Europawahl" in politische Diskussionen ein. Der Verband forderte die Abgeordneten auf, sich der Stärkung der sozialen Dimension Europas als politikfeldübergreifendes Ziel zu verpflichten und diese nicht auf ein Teilelement von Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu reduzieren. Im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt innerhalb Europas hob der PARITÄTISCHE das vielfältige Leistungsspektrum gemeinnütziger Organisationen hervor und rief die Abgeordneten auf, deren besondere Rolle und Aufgabe bei zukünftigen wettbewerbs- und beihilferechtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Bezugnehmend auf die Ziele der Strategie Europa 2020 forderte der Verband, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, beispielsweise durch konkrete Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewährung existenzsichernder Leistungen für arbeitssuchende Unionsbürger_innen und Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur europaweit. In dem Eckpunktepapier sprach sich der PARITÄTISCHE auch gegen Haushaltskürzungen aus, die sich unter anderem beim Europäischen Sozialfonds abzeichnen. Nicht zuletzt mahnte der PARITÄTISCHE dringende, humanitäre Veränderungen der europäischen Flüchtlingspolitik an.

ESF-Programme starten verzögert

Faktisch hat die neue EU-Förderperiode der Strukturfonds bereits am 1. Januar 2014 begonnen – doch der tatsächliche Start der ESF-Programme ließ lange auf sich warten. Obwohl die administrativen Vorbereitungen zur Umsetzung der Strukturfonds in den federführenden Ministerien in Wiesbaden und Berlin auf Hochtouren liefen, konnten aufgrund zeitintensiver Bund-Länder-Abstimmungen die Operationellen Programme (OP) zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) erst Ende Mai zur Genehmigung in Brüssel eingereicht werden.

Um die Mitglieder frühzeitig über die in Planung befindlichen Bundesprogramme und geänderten fördertechnischen Rahmenvorgaben zu informieren, bot der PARITÄTISCHE Hessen im Frühjahr und im Herbst Veranstaltungen zum jeweiligen Planungsstand an. Tilo Liewald, Referent für Bildung und Europa des Paritätischen Gesamtverbands, ging dabei explizit auf für die Wohlfahrtsverbände relevanten Programme ein.

Erschwerend für potenzielle Antragsteller war, dass alle Informationen nur vorbehaltlich der Genehmigung der OP vermittelt werden konnten. So zeichnete sich schon Mitte des Jahres ab, dass neue ESF-Projekte frühestens im ersten Quartal 2015 starten können. Diese erhebliche Zeitverzögerung führte bei nicht wenigen Mitgliedsorganisationen zu Förderlücken. Nicht nur dies kritisierte der PARITÄTISCHE, sondern auch die mangelnde Transparenz bei Aufrufen zur Einreichung von Interessenbekundungen, beispielsweise im Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund", oder den Ausschluss der Wohlfahrtsverbände von der direkten Antragstellung, wie etwa im Programm „Jugend im Quartier".

Vor dem Hintergrund der erheblichen ESF-Mittelkürzung auf Bundesebene ist hingegen die Fortführung des Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft" positiv zu verzeichnen. In diesem zwischen den Wohlfahrtsverbänden und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) abgestimmten Programm werden integrierte Vorhaben zur Personal- und Organisationsentwicklung ausschließlich in den Reihen der Verbände gefördert. Der intensiven Lobbyarbeit von Flüchtlingsorganisationen, Bleibe-Netzwerken und auch dem PARITÄTISCHEN ist zu verdanken, dass auf Bundesebene das erfolgreiche Programm zur beruflichen Integration von Flüchtlingen fortgeführt wird.

Alle hessischen ESF-Programme konnten 2014 mit ESF-Mitteln der zu Ende gehenden Förderperiode durchgeführt werden. Mit der Genehmigung des hessischen ESF-OP wurden Hessen Ende Oktober rund 172 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2020 bewilligt.

Autorin

Maria-Theresia Schalk ist Referentin für Europa beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

maritz.schalk@paritaet-hessen.org

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachinformationen exklusiv für Mitglieder

Mit wenigen Klicks stets aktuelle Informationen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit finden – das ermöglicht der PARITÄTISCHEN Hessen seinen Mitgliedsorganisationen mit seiner Fachinformationsdatenbank. Im Zuge der Modernisierung der gesamten Internetpräsenz des Verbands wurde dieses Online-Angebot noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher gestaltet. Die neue Fachinformationsdatenbank ging Anfang April 2014 an den Start.

Die Fachinformationsdatenbank ist ein Wissensspeicher, den die Fachreferent_innen und Regionalgeschäftsführer_innen des PARITÄTISCHEN Hessen laufend füllen, mit Richtlinien, Gesetzestexten und weiteren Informationen aus Hessen und dem Bund. Zu finden sind darin aktuelle Hinweise zu Förderprogrammen ebenso wie Tagesordnungen und Protokolle zu Gremien wie Fach- und Kreisgruppensitzungen.

Neu ist, dass sich alle Mitarbeiter_innen der Mitgliedsorganisationen individuell für die Nutzung registrieren können. Der Zugang zu den Fachinformationen erfolgt über die Internetseite www.paritaet-hessen.org. Neben der Datenbank finden sich im passwortgeschützten internen Bereich der Homepage auch Rahmenverträge und Vereinsdokumente wie die Satzung des PARITÄTISCHEN Hessen. Auch das Gleichheitslogo mit dem Schriftzug „Der PARITÄTISCHE – Unser Spitzenverband“ können sich Mitgliedsorganisationen dort für ihre eigenen Online- und Printpublikationen herunterladen.

Aktuelle Meldungen auf der Homepage

Komplett neu gestaltet hat der PARITÄTISCHE Hessen auch den externen, öffentlichen Teil seiner Internetpräsenz. Die neue Webseite bietet mehr Raum für aktuelle Kampagnen und Nachrichten. Neben der Präsentation der Themen, Schwerpunkte und Leistungen des Landesverbands gehört auch eine übersichtliche Darstellung aller Mitgliedsorganisationen zum neuen Internetauftritt. Über eine interaktive Landkarte können deren Standorte und Internetadressen jetzt bequem abgerufen werden.

Bei der Neugestaltung der Internetseite wurde großes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt: Schriftgröße und Kontrast sind variabel, zudem können die wichtigsten Informationen über den Landesverband und seine Arbeit auch in Leichter Sprache abgerufen werden. Im Sinne der interkulturellen Öffnung sind zentrale Informationen auf Englisch, Französisch, Türkisch, Polnisch und Russisch abrufbar. Beibehalten wurde der Feedback-Button für Anregungen, Lob und Kritik, der auf der Homepage jetzt als rote Ecke rechts oben erscheint.

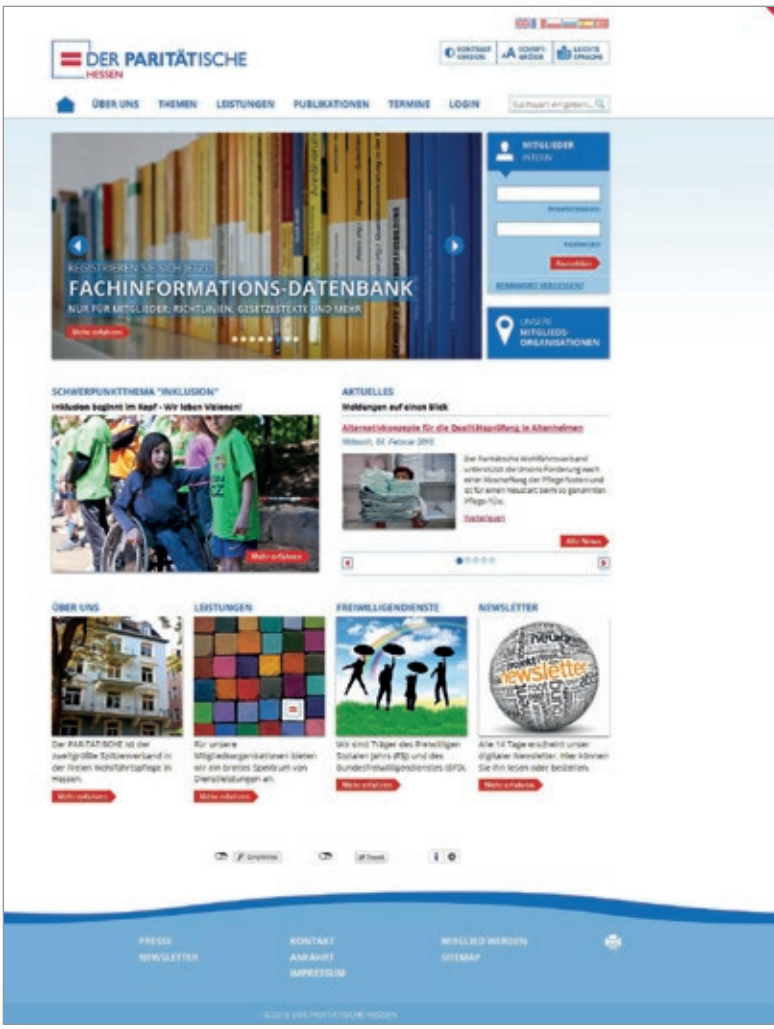

Autorin

Barbara Helfrich ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim PARITÄTISCHEN Hessen.

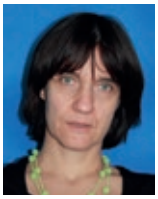

Kontakt

barbara.helfrich@paritaet-hessen.org

Freiwilligendienste

Im BFD können sich auch Menschen über 27 engagieren.

Flexibler Einstieg ins FSJ

Ab sofort können junge Menschen beim PARITÄTISCHEN Hessen zu jedem Zeitpunkt im Jahr ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beginnen; bisher war das nur im Sommer möglich. Zunächst wurden die Einstiegszeiträume ausgeweitet, inzwischen komplett abgeschafft. Damit hat der PARITÄTISCHE Hessen darauf reagiert, dass im FSJ-Zyklus 2013/2014 erneut mehr Freiwillige ihren Dienst vorzeitig abgebrochen haben. Hintergrund ist der allgemeine gesellschaftliche Trend zur Flexibilisierung: Kurzfristige Zusagen von Studien- oder Ausbildungsplätzen, abgebrochene Ausbildungen und Ähnliches erfordern in immer höherem Maße schnelle Entscheidungen von jungen Menschen. Da es nun keine festgelegten Einstiegszeiträume mehr gibt, können durch Abbrüche frei gewordene FSJ-Plätze zügig nachbesetzt werden – ganz im Sinne der Einsatzstellen.

Das Interesse am FSJ war auch im 50. Jahr seines Bestehens ungebrochen hoch: Im Zyklus 2013/2014 bewarben sich wiederum mehr als 600 junge Menschen für ein FSJ unter der Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Hessen, mit mehr als 300 von ihnen wurden Gespräche in den beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg geführt. Etwa 180 Personen konnten schließlich in fast 100 verschiedenen Einsatzstellen in Hessen am Freiwilligen Sozialen Jahr teilnehmen.

Der PARITÄTISCHE Hessen bietet als Träger außer dem FSJ auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Beide Freiwilligendienste wurden im Jahr 2014 strukturell weiterentwickelt und personell besser ausgestattet. Als Anlaufstellen für Fragen rund um beide Freiwilligendienste sind die zwei Servicestellen in Frankfurt und Marburg für unsere Mitgliedsorganisationen etabliert. Die im Jahre 2013 neu aufgebaute eigenständige Website wird sehr gut angenommen und ermöglicht es sowohl interessierten jungen Menschen als auch unseren Einsatzstellen, leicht mit den Ansprechpartner_innen des PARITÄTISCHEN Hessen in Kontakt zu treten.

Die Servicestelle Freiwilligendienste Marburg ist im Jahr 2014 umgezogen und berät und begleitet von ihrem neuen Standort aus weiterhin die Mitgliedsorganisationen in Mittel-, Ost- und Nordhessen. In den neuen Büroräumen gegenüber dem Marburger Hauptbahnhof werden Beratungsgespräche mit interessierten Bewerber_innen sowie Einsatzstellen geführt. Beim Tag der offenen Tür Mitte Februar betonten sowohl Kirsten Fründt, Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf, als auch der Marburger Oberbürgermeister Egon Vaupel in ihren Grußworten die Bedeutung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements für die Zivilgesellschaft.

Der PARITÄTISCHE Hessen setzte im FSJ größtenteils sein bewährtes pädagogisches Bildungs- und Seminarkonzept fort. In konstanten und weitgehend in sich geschlossenen Gruppen begleiten seine pädagogischen Fachkräfte die Freiwilligen und ermöglichen so eine Gruppenarbeit, an der alle Beteiligten mit sehr hohem Erfolg teilhaben und bei der sie vor allem selbst bei der Themenwahl mitwirken können. So entstehen bunte und vielfältige Themenfelder in den Seminaren und sehr viel Spaß auf Seiten der Freiwilligen, sich mit diesen auseinanderzusetzen.

Seit dem neuen Zyklus 2014/2015 kooperiert der PARITÄTISCHE Landesverband Hessen mit der Lebenshilfe Landesverband Hessen im Freiwilligen Sozialen Jahr. Freiwillige, die mit Kindern oder Erwachsenen mit Behinderungen tätig sind, haben oft spezielle Fragen. Sie profitieren von der fachspezifischen pädagogischen Begleitung durch die Bildungsreferent_innen der Lebenshilfe und dem Erfahrungsaustausch untereinander. Beide Verbände werden bei dieser andauernden Kooperation ihr Know-how in der pädagogischen Bildungsarbeit austauschen und so wertvolle Impulse für die zukünftige Ausgestaltung des FSJ erhalten.

BFD in ruhigem Fahrwasser

Im Bundesfreiwilligendienst betreute der PARITÄTISCHE Hessen 2014 im Durchschnitt etwa 130 Freiwillige. Nach seinem kurzfristigen Start 2011 und permanenten Nachsteuerungen sowie Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den darauffolgenden Jahren ist der Bundesfreiwilligendienst 2014 in ruhigen Fahrwassern angekommen. Die Nachfrage der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen nach dem BFD stagnierte 2014. Dies deckt sich mit dem Bundestrend. Der PARITÄTSCHE Hessen weist seine Mitgliedsorganisationen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sehr wohl weiterhin Möglichkeiten zum Einsatz von Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst über den PARITÄTISCHEN bestehen und möchte sie ermutigen, diese zu nutzen.

Ein besonderes Augenmerk legt der PARITÄTISCHE Hessen im BFD weiterhin auch und vor allem auf die Gruppe der älteren Teilnehmer_innen, sogenannte Ü27-Freiwillige. Als Freiwilligendienst ohne Altersbegrenzung nach oben ist der BFD eine besondere pädagogische Herausforderung. Freiwillige über 27 Jahre erleben nicht nur den Freiwilligendienst, sondern auch die gemeinsame Gruppenarbeit an einzelnen Bildungstagen als persönlichen Gewinn und Orientierungshilfe. Die Bildungsarbeit im Bereich BFD Ü27 wurde im Sinne unserer Mitgliedsorganisationen und unserer Freiwilligen konzeptionell weiterentwickelt und die Verantwortung in diesem Bereich personell gebündelt.

Die gemeinsamen Treffen für Anleiter_innen in den Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst wurden 2014 weiter ausgebaut. Diese Treffen bieten eine willkommene Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den vielen Einsatzstellen in Hessen. Dass sie aus den verschiedensten Bereichen der sozialen Arbeit kommen, zeichnet den PARITÄTISCHEN Hessen als Träger der Freiwilligendienste explizit aus. Nebenbei wird bei den Treffen das Miteinander der pädagogischen Fachkräfte des PARITÄTISCHEN Hessen und der anleitenden Fachkräfte in den Einsatzstellen vertieft. Davon profitieren nicht zuletzt die Freiwilligen.

Männer können erfreulich oft für Freiwilligendienste gewonnen werden. Sie wählten jedoch auch 2014 immer noch etwas häufiger den BFD und bleiben im FSJ mit etwa einem Drittel nach wie vor unterrepräsentiert. In BFD-Einsatzstellen, die meist ehemalige Zivildiensteinsatzstellen sind, waren dagegen noch immer mehr als die Hälfte der Freiwilligen männlich. Der Anteil von Freiwilligen mit Migrationshintergrund verblieb in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Das FSJ-Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen wurde auch im Jahr 2014 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom Bund gefördert.

Autor

Ronny Bär ist Leiter der Freiwilligendienste beim PARITÄTISCHEN Hessen

Kontakt

ronny.baer@paritaet-hessen.org

Internetseite

www.paritaet-fwd.org

Inklusion

Szene aus der Gemeinschaft in Kehna, die zum PARITÄTISCHEN Hessen gehört und die sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt.

Barrierefreiheit in sozialen Organisationen fördern

Die Gestaltung von barrierefreien Lebensräumen ist zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft besonders bedeutend. Deshalb konzentriert sich der PARITÄTISCHE Hessen in seinem Schwerpunktthema Inklusion in den Jahren 2014 und 2015 in besonderem Maße auf das Thema Barrierefreiheit in sozialen Organisationen. Ein Hauptanliegen ist dabei, die Mitgliedsorganisationen zu unterstützen, ihre Barrierefreiheit zu verbessern. Wichtige Hinweise und Tipps dafür soll ihnen ein Leitfaden für barrierefreie Organisationen geben, mit dessen Ausarbeitung 2014 begonnen wurde. Geplant ist er als übersichtliche und niedrigschwellige Publikation, ähnlich dem Leitfaden zur Planung barrierefreier Veranstaltungen, den der PARITÄTISCHE Hessen 2012 unter dem Titel „Der Barriere-Checker" veröffentlicht hat.

Der PARITÄTISCHE Hessen begleitet darüber hinaus in der fachlichen Auseinandersetzung die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen. Dies umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten der hessischen Landesregierung, anderer Verbände, der Selbsthilfe und vor allem unserer Mitgliedsorganisationen. Sie engagieren sich hessenweit in allen Lebensbereichen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, egal ob es um Freizeit, Arbeit, Bildung oder Wohnen geht. Vielerorts bleiben aber Berührungsängste, Umsetzungsschwierigkeiten und auch offene Fragen zur finanziellen Förderung. Daher sind wir froh, mit Hilfe der GlücksSpirale unsere Mitgliedsorganisationen weiterhin bei der Überwindung dieser Hürden unterstützen zu kön-

nen. Das Projekt Barrierefreiheit ist dabei immer eng verbunden mit der Abteilung Fördermittel des PARITÄTISCHEN Hessen, um Mitglieder stets umfassend informieren zu können.

Aktionstag Inklusion und Diversity in Frankfurt

Das Netzwerk Inklusion hat im Mai 2014 erstmals in der Frankfurter Innenstadt einen Aktionstag Inklusion und Diversity ausgerichtet. Das Netzwerk wurde 2011 von Eltern, Lehrer_innen, Pädagog_innen und Mitarbeiter_innen sozialer Einrichtungen gegründet, die für Inklusion in allen Bereichen des Lebens eintreten. Das Team des PARITÄTISCHEN Hessen hat die Einladung des Netzwerks, beim Aktionstag mitzumachen, sehr gerne angenommen, als eine von rund 30 Organisationen. Zum Stand des PARITÄTISCHEN Hessen gehörte der liebevoll dekorierte Wunschbaum zur Inklusion. Viele Menschen gaben ihm Blätter, indem sie ihre Wünsche und Anregungen zum Thema Inklusion auf kleine Zettel schrieben. Trotz des leider sehr schlechten Wetters kamen die Mitarbeiter_innen des PARITÄTISCHEN Hessen immer wieder ins Gespräch mit interessierten Passant_innen. Für die Kolleg_innen aus der Öffentlichkeitsarbeit, der Regionalgeschäftsstelle Frankfurt und natürlich dem Projekt Barrierefreiheit war es ein aufregender und ein anregender Tag, an dem sie mit Plakaten und Broschüren des PARITÄTISCHEN Hessen sowie Gesprächen einiges zur Bewusstseinsbildung beitragen konnten.

Der Wunschbaum des PARITÄTISCHEN Hessen beim Aktionstag Inklusion und Diversity in Frankfurt.

Eine zumeist unsichtbare Arbeit zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft findet in den Expert_innen-Gruppen zum Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Im Hessischen Sozialministerium gibt es eine Lenkungsgruppe, die fünf Expert_innen-Gruppen berufen und um Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Umsetzung des Aktionsplans gebeten hat. Die Themen sind Bewusstseinsbildung, Schule und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit sowie Frauen mit Behinderung. In allen Expert_innen-Gruppen sind Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen vertreten. Drei Arbeitsgruppen sind außerdem mit hauptamtlichen Mitarbeiter_innen des PARITÄTISCHEN Hessen besetzt. Der PARITÄTISCHE Hessen macht sich in den Gruppen für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen stark, wobei häufig unterstützend die guten Beispiele seiner Mitgliedsorganisationen vorgestellt werden. Dabei wird oft deutlich: Inklusion ist nicht nur abhängig von finanziellen Ressourcen. Inklusion ist immer wieder auch eine Frage des Willens und der Haltung.

Autorin

Katja Lüke ist Mitarbeiterin im Projekt Barrierefreiheit beim PARITÄTISCHEN Hessen, für das seit März 2015 Manuel Schulz neuer Ansprechpartner ist.

Kontakt

katja.lueke@paritaet-hessen.org
manuel.schulz@paritaet-hessen.org

unternehmensWert: Mensch

Fachkräfte gewinnen und halten

Im Wettbewerb um die besten Köpfe können sich nur Arbeitgeber behaupten, die mit einer modernen Personalpolitik überzeugen. Kleine und mittelständische Betriebe und Einrichtungen in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels zu unterstützen ist das Anliegen des Förderprogramms „unternehmensWert: Mensch", das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Bundesmitteln finanziert wird. In der Region Frankfurt/Rhein-Main ist der PARITÄTISCHE Hessen der Ansprechpartner für Einrichtungen und Firmen, die sich für eine Beratung interessieren. Dabei steht die Beratung sowohl gewerblichen als auch sozialwirtschaftlichen Unternehmen offen.

Das Programm vermittelt und finanziert Betrieben und Einrichtungen eine qualifizierte Fachberatung zu vier Themen: strategische Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, physische und psychische Gesundheit sowie Wissens- und Kompetenzvermittlung. Es steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht hat. Personalführung, Chancengleichheit, Gesundheit und Wissens- und Kompetenzvermittlung sind die zentralen Themen, mit denen sich die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) befasst, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen worden ist.

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Ergebnisse der Pilotphase 2012–2014

In der Pilotphase des Programms beriet die Erstberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen 150 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Diese gliedern sich in folgende Branchen auf: 52 gehören zur Sozialwirtschaft, 32 zum Bereich sonstige Dienstleistungen, 29 zum produzierenden Gewerbe, 20 zum Handel, neun zum Handwerk, acht sind Arztpraxen oder Apotheken. Mit Themen, die im Allgemeinen als sozial wahrgenommen werden, wie wertschätzende Kommunikation und nachhaltige Mitarbeiterführung, konnte der PARITÄTISCHE Hessen zahlreiche gewerbliche Unternehmen unterschiedlicher Branchen ansprechen, wie Ingenieurbüros, produzierendes Gewerbe, die IT- und Logistik-Branche oder beispielsweise die Nahrungsmittelindustrie.

Das Problem des Fachkräftemangels gingen von den sozialwirtschaftlichen Unternehmen insbesondere Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheime im Rahmen der Beratungen an. Am stärksten vertreten waren in der Erstberatungsstelle der

Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main Unternehmen mit fünf bis 19 Mitarbeiter_innen; 52 gehörten zu dieser Gruppe. Dies war insofern vorhersehbar, als gerade in Unternehmen dieser Größe meist die Strukturen zu Mitarbeiterführung, Arbeitsorganisation und Wissenstransfer noch unterentwickelt sind. Mit wachsender Mitarbeiterzahl werden solche Strukturen aber unabdinglich, so dass ein verstärkter Beratungsbedarf entsteht.

Größere Unternehmen dagegen haben häufig Personalabteilungen, die sich Themen wie Personalentwicklung oder Mitarbeiterbindung annehmen, so dass hier der Beratungsbedarf wieder abnimmt. Bei den Kleinstunternehmen mit einem bis vier Mitarbeiter_innen wiederum sind Arbeitsprozesse und Personalentwicklung noch überschaubar und können meist informell geregelt werden.

Über das Programm „unternehmensWert: Mensch" können Unternehmen mit bis zu 250 Vollzeitstellen-Äquivalenten eine Fachberatung in Anspruch nehmen, die zwischen einem Tag und maximal zehn Tagen dauern kann. Die Betriebe können aus einem Pool qualifizierter und kompetenter Unternehmens- und Personalberater_innen auswählen. Diese Consultants sind im Vorfeld geprüft und kosten maximal 1.000 Euro pro Tag. Dabei werden bei Betrieben mit weniger als zehn Vollzeitstellen 80 Prozent der Kosten von Bund und ESF übernommen, bei größeren Unternehmen 50 Prozent. Die restlichen Kosten tragen die Betriebe selbst.

In der Beratung kann es um eine Personalführung gehen, die Rücksicht nimmt auf die Lebenslagen der Beschäftigten und sie in Entscheidungen einbindet. Da die Gesellschaft immer vielfältiger wird, gilt es zudem, allen Mitarbeiter_innen gleiche Entwicklungschancen zu bieten – unabhängig von Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund. Die Firmen können, gemeinsam mit den Prozessberater_innen, auch Konzepte zur Gesundheitsförderung, zur Arbeitsorganisation, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Strategien zur Weiterbildung entwickeln.

„Es sind häufig scheinbar profane Abläufe, bei denen es knirscht", so eine Fachberaterin, die im Rahmen von „unternehmensWert: Mensch" eine mehrtägige Beratung durchgeführt hat. Die Anwesenheitslisten der Beschäftigten zum Beispiel – wer bekommt das Original, wer die Kopien und wo werden diese Unterlagen abgeheftet? Solche Verwaltungsvorgänge genau zu analysieren und klare Regeln festzulegen kann Teil der Fachberatung sein.

Fortsetzung der Beratungen ab August 2015

Um kleinen und mittelständischen Unternehmen im Dschungel unterschiedlicher Förderinstrumente zur Seite zu stehen, nimmt die Erstberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen ab August 2015 zusätzlich eine Lotsenfunktion ein. Landes- und bundesweite Fördermöglichkeiten, aber auch die Angebote der Kammern, Kassen, Wirtschaftsförderung und der Agenturen für Arbeit werden hier gesammelt und an interessierte Unternehmen und Organisationen weitergegeben. Die Projektkoordinatorin der Erstberatungsstelle ist daher auch Ansprechpartnerin für Multiplikatoren aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, nimmt an Netzwerktreffen teil und organisiert Fachveranstaltungen. Die Nachhaltigkeit der Beratung von Unternehmen ist hierbei ein zentraler Aspekt. Denn Unternehmensberatung ist ein Prozess, der über einen längeren Zeitraum verfolgt werden sollte, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

Autorin

Britta Uihlein ist beim PARITÄTISCHEN Hessen Erstberaterin und Projektkoordinatorin für das Projekt „unternehmensWert: Mensch".

Kontakt

britta.uihlein@paritaet-hessen.org

Internet

www.unternehmens-wert-mensch.de
www.inqa.de
www.fachkraefte-offensive.de

Regionalgeschäftsstellen

Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbands zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. regionale Ansprechpartner _innen zur Verfügung zu stellen.

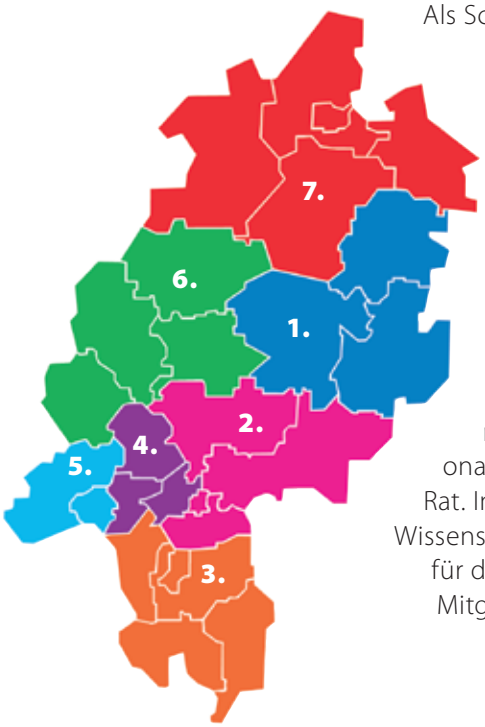

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecher_innen sowie dem regionalen Sprecher_innen-Rat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

1. Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis,
LK Fulda, Stadt Fulda
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Petersberger Straße 21, 36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44 · Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Annelore Hermes

2. Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach,
Stadt Offenbach
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62 · Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Hanne Schirmer

3. Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis,
LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62 · Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

4. Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis,
Stadt Frankfurt a. M.
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51 · Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer:
Michael Zimmermann-Freitag

5. Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Luisenstraße 26, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64 · Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

6. Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg,
Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, LK Limburg-Weilburg,
LK Gießen, Stadt Gießen
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0 · Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin:
Iris Demel

7. Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Motzstraße 4, 34117 Kassel
Telefon: 05 61 / 1 40 08 · Fax: 05 61 / 10 30 27
E-Mail: kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer: Harold Becker

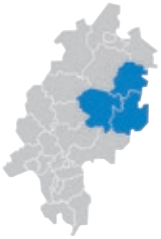

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Fulda

LK Hersfeld-Rotenburg · Vogelsbergkreis
LK Fulda · Stadt Fulda

Sozialwirtschaft schafft Mehrwert

Dass die Sozialwirtschaft eine konjunkturunabhängige Branche ist, die in den Regionen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt, ist spätestens seit der Untersuchung „MehrWertSchöpfung" öffentlich zur Kenntnis genommen worden, die der Sozialwissenschaftler Stefan Sell für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz erstellt hat. Doch vielfach werden soziale Einrichtungen noch immer als Kostenfaktor angesehen – auch wenn sie unter anderem dafür sorgen, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden und die regionale Nachfrage nach Produkten steigt. Daher hat die Kreisgruppe Vogelsbergkreis ihr jährliches „Paritätisches Gespräch" im Juli 2014 dazu genutzt, die sozialwirtschaftliche Bedeutung der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen und ihrer Einrichtungen im Vogelsbergkreis herauszustellen und darüber mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft ins Gespräch zu kommen. Regine Schuster, Vorsitzende der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und Initiatorin der Studie, stellte die Erkenntnisse der Untersuchung vor. Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen diskutierten mit Bürgermeister_innen, Kreisbeigeordneten und weiteren Vertreter_innen von Verwaltung und Politik darüber, wie der hohen Bedeutung der Sozialwirtschaft im Kreis durch strukturelle Verbesserungen mehr Rechnung getragen werden könnte. Hier ist ein langer Atem nötig, aber ein Anfang ist gemacht. Schritt für Schritt bemüht sich die Kreisgruppe nun darum, dass die Mitgliedsorganisationen in den Gremien berücksichtigt werden, in denen Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung des Vogelsbergkreises gestellt werden.

Leichte und Einfache Sprache verbessern Teilhabe

Jeder Mensch hat ein Recht auf Kommunikation, auch wenn er nicht sehen, hören oder sprechen kann oder kognitiv beeinträchtigt ist. Auf Basis dieser Erkenntnis setzen sich die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen in Stadt und Landkreis Fulda stetig dafür ein, dass Menschen mit Lese-, Sprach- und Verständnisschwierigkeiten in Fulda einen angemessenen Zugang zu allen öffentlichen Informationen der Stadt erhalten. Das betrifft die Internetseite der Stadt genauso wie Broschüren und amtliche Schreiben. So gaben die Mitglieder der Kreisgruppe Fulda 2014 den Anstoß dazu, dass auch in Fulda Schritt für Schritt ausgewählte Texte und Informationen für

Die Sozialwirtschaft ist ein wichtiger Arbeitgeber.

Bürger_innen in Leichte Sprache beziehungsweise Einfache Sprache übersetzt werden sollen – als zusätzliches Angebot bei Bedarf. Inzwischen ist das Thema sowohl im Behindertenbeirat der Stadt Fulda als auch in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda aktuell.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst

Menschen mit Behinderungen Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist das Kernanliegen der Behindertenrechtskonvention. Auf dem Weg dorthin ist die Einrichtung geeigneter Gremien hilfreich, in denen Menschen mit Behinderung ihre Interessen artikulieren und vertreten können – etwa ein Behindertenbeirat, eine Kommission oder eine engagierte Arbeitsgemeinschaft. In der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg beschäftigen sich die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen intensiv mit diesem Thema, da sie im Kreis dringenden Handlungsbedarf für eine bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderung sehen. Sie haben entsprechende Vorschläge über die Liga der Freien Wohlfahrtspflege an den Landkreis herangetragen und werden mit Initiativen und Veranstaltungen weiter darauf hinwirken, dass auch im Kreis Hersfeld-Rotenburg die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention Fahrt aufnimmt.

Autorin

Annelore Hermes ist Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen in Fulda.

Kontakt

fulda@paritaet-hessen.org

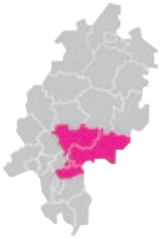

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Offenbach

Wetteraukreis · Main-Kinzig-Kreis
Kreis Offenbach · Stadt Offenbach

Unterm Schutzschirm – unterstützt vom TINKO-Unternehmenstheater wiesen Mitgliedsorganistationen beim Neujahrsempfang der Liga auf die Folgen der Sparpolitik des Wetteraukreises hin.

Offenbach unterm Schutzschirm

Deutliche Einschnitte in den finanziellen und damit sozialpolitischen Handlungsspielräumen sind die Folgen des kommunalen Schutzschirms, von denen auch Stadt und Kreis Offenbach stark betroffen sind. Das betonte der Kreisbeigeordnete Carsten Müller, der Gastredner beim Neujahrsempfang in der Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen war. Noch immer gibt es keinen ausreichenden finanziellen Ausgleich für die vom Gesetzgeber angeordneten Regelungen, sodass jede Gebietskörperschaft gezwungen ist, Pflichtaufgaben von Bund und Land aus eigenen Mitteln zu bezuschussen und gleichzeitig bei den freiwilligen kommunalen Leistungen zu sparen – eine Situation, die auch für die Kämmerer und Sozialdezernenten von Stadt und Kreis Offenbach wenig zufriedenstellend ist, wie beim Neujahrsempfang deutlich wurde.

Schon 2013 zeigten sich die negativen Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes, die unter den Tagesmüttern des Landkreises Offenbach für Unruhe sorgten. 2014 kam es dann in der Stadt Offenbach zu einer Regelung, die besonders Kinderbetreuungseinrichtungen traf, die an Elternbedarfe angepasste verlängerte Öffnungszeiten anboten oder neue Gruppen eröffneten. Der PARITÄTISCHE Hessen vertrat die Interessen dieser Mitgliedsorganisationen sowohl in der Stadt Offenbach als auch auf Landesebene. Die Tagesmütter im Landkreis Offenbach und die sie vertretenden Einrichtungen sahen sich Ende 2014 erneut mit Regelungen zum neuen Kinderförderungsgesetz konfrontiert, die zu ungleichen Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten und durch Tagesmütter führten, sodass eine gleiche Behandlung und Förderung beider Betreuungsformen nicht mehr gewährleistet war. Auch hier intervenierte die Regionalgeschäftsführerin.

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Migrant_innen aus der östlichen EU beschäftigte 2014 viele Arbeitskreise und Gremien, in denen die Regionalgeschäftsstelle Offenbach mitarbeitet. Das Thesenpapier zu diesem Thema, das der Arbeitskreis Migration 2013 der Stadt Offenbach übergeben hatte, führte 2014 zu einem guten und konstruktiven Austausch mit dem Sozialdezernenten Dr. Felix Schwenke. Auch hier wurde jedoch deutlich, dass die finanziellen Mittel der Kommune beschränkt sind. Im Landkreis Offenbach setzte sich die Liga mit dem Thema Flüchtlinge auseinander.

Themen in den Arbeitskreisen, in denen Sprecher_innen und die Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen aktiv sind, waren unter anderem die Monetarisierung des Ehrenamts, antimuslimischer Rassismus, die Vernetzung von Profit- und Non-Profit-Unternehmen, bürgerschaftliches Engagement aller Generationen und die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für Ehrenamtliche des Landes konnten über den PARITÄTISCHEN Hessen wieder 30 Schulungen für mehr als 300 Ehrenamtliche aus dem Landkreis Offenbach bezuschusst werden.

Neuer Sprecher_innen-Rat im Wetteraukreis

Die Folgen der starken Sparpolitik des Wetteraukreises waren ein zentrales Thema beim Jahresempfang der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Der PARITÄTISCHE Hessen, der 2014 den Vorsitz in der Liga hatte, richtete ihn in den Räumen der Mitgliedsorganisation Lebensgemeinschaft Bingenheim aus. Auch der Wetteraukreis ist unter dem Schutzschirm des Landes Hessen und hat entsprechende Auflagen zu erfüllen. Die Liga machte bei aller Kritik an der Sozialpolitik des Kreises aber auch deutlich, dass es allen Akteuren der freien Wohlfahrtspflege bewusst ist, dass Bund und Land gesetzlich vorgeschriebene Leistungen auf die Gebietskörperschaften abwälzen, ohne die dafür notwendigen finanziellen Mittel in voller Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Wohlfahrtsverbände wollen gemeinsam mit dem Kreis versuchen, die negativen Folgen der Sparpolitik für betroffene Bürger_innen zu minimieren und den Dialog über ein sinnvolles sozialpolitisches Konzept zu führen.

Die Kreisgruppe des Wetteraukreises hat 2014 einen neuen Sprecher_innen-Rat gewählt, zu dem Illona Geupel (Frauenhaus Wetterau), Gerhild Brüning (Vorstand FAB e. V.), Tatjana Brüggemann (Lichtblick e. V.), Siegrid Bourdin (Kneipp-Bund) und Thomas Mächtle (Lebenshilfe Wetterau e. V.) gehören. Eines der Schwerpunktthemen der Kreisgruppe war Inklusion. Zum Auftakt stellte Margit Balß, die Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen in Darmstadt, das Inklusionsprojekt vor, das im dortigen Martinsviertel umgesetzt wird. Es folgte ein Workshop zum Thema Einfache Sprache, in dem es nicht nur um Formulierungen ging, sondern auch um ein barrierefreieres Layout. Da dieser Themenkomplex so umfangreich ist, wollen die Mitgliedsorganisationen auch im nächsten Jahr weiter an barrierefreier Kommunikation arbeiten. Dank einer großzügigen Zuwendung der Sparkasse aus dem Oberhessen Challenge Lauf konnte ihnen 2014 ein Workshop zum Thema Einfache Sprache kostenfrei angeboten werden.

Weil auch in der Wetterau die Zahl der Flüchtlinge stetig steigt, hat sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und Anregungen für menschenwürdige Unterbringung und bedarfsgerechte Betreuung gegeben. Es wurde nach einer anfänglichen großen Bereitschaft der Wetterauer Bürger_innen, die neu ankommenden Menschen zu unterstützen, deutlich, dass guter Wille allein nicht ausreicht. Für 2015 wird ein Bündnis aller Akteure angestrebt. Es soll Hilfen organisieren und koordinieren, ehrenamtliches Engagement unterstützen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche zusammenbringen und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten verbessern.

Stellenkürzungen im Main-Kinzig-Kreis

Aufgrund der Sparpolitik des Landkreises, aber auch einzelner Kommunen, sahen sich 2014 einige Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen außerstande, ihr Beratungs- und Betreuungsangebot auf dem bisherigen Niveau aufrechtzuerhalten. Stellen mussten gekürzt werden oder konnten nicht nachbesetzt werden. Neben den negativen Folgen für die Mitarbeitenden bedeutet dies vor allem Einschränkungen für Hilfe suchende Bürger_innen. Auch der neu gewählte Sprecher_innen-Rat der Kreisgruppe, zu dem Petra Eckert (Behindertenwerk Main-Kinzig), Burkhard Huwe (AIDS-Hilfe), Christiane Zehner (pro familia Schlüchtern) und Constanze Sartori (pro familia Hanau) gehören, beschäftigte sich mit diesem Thema, und in mehreren Kreisgruppensitzungen wurde über Lösungsideen für dieses Dilemma nachgedacht. Einige Mitgliedsorganisationen weiteten ihr Angebot auf kostenpflichtige Seminare aus, um mit dem Erlös kostenlose Beratungsangebote aufrechterhalten zu können. Auch die Kreisgruppe des Main-Kinzig-Kreises ist sich einig, dass die Ursachen für die gravierenden finanziellen Einschnitte nicht nur auf kommunaler Ebenen liegen, sondern Bund und Land eine Sparpolitik betreiben, die nach unten fortgesetzt wird und schlussendlich die Schwächsten der Gesellschaft trifft. Für 2015 ist eine Veranstaltung geplant, die zum einen das vielfältige Hilfsangebot der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen im Main-Kinzig-Kreis zeigen, aber auch auf die gemeinsame soziale Verantwortung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen hinweisen soll.

Autorin

Hanne Schirmer ist Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen in Offenbach und hat den Text gemeinsam mit den Kreisgruppensprecher_innen aus der Region erstellt.

Kontakt

hanne.schirmer@paritaet-hessen.org

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Darmstadt

LK Groß-Gerau · LK Bergstraße · Odenwaldkreis
LK Darmstadt-Dieburg · Stadt Darmstadt

Vertreter_innen zahlreicher Mitgliedsorganisationen tauschten sich aus beim Verbandstag des PARITÄTISCHEN Hessen.

Verbandstag 2014

„Sozialraum für alle – Zukunftskonzept oder Sozialromantik?" – um diese Frage ging es beim Verbandstag des PARITÄTISCHEN Hessen, zu dem am 6. März 2014 Vertreter_innen zahlreicher Mitgliedsorganisationen nach Darmstadt ins Heiner-Lehr-Zentrum kamen. Das Thema wurde gewählt, weil die Sozialraumorientierung als stadtteilbezogenes Fachkonzept für die soziale Arbeit in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat. In der Sozialraumorientierung soll es darum gehen, alle Menschen, die in einem Sozialraum leben und agieren, mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensbedingungen in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei sollen nicht Einzelne im Hinblick auf ihre individuellen Defizite verändert werden; vielmehr sollen die Potenziale aller Menschen angeregt werden, damit sie ihre Lebenswelten aktiv mitgestalten können. Es gilt jedoch, sich allen politischen Bestrebungen entgegenzustellen, die darauf abzielen, Sozialraumorientierung mit Hilfe von Mittelbudgetierungen als Einsparmöglichkeit für den sozialen Bereich legitimieren zu wollen.

Als Experte für das Thema Sozialraumorientierung referierte beim Verbandstag Professor Dr. Wolfgang Hinte, der seit 1980 an der Universität Duisburg-Essen tätig ist. Nach seinem Verständnis geben Menschen, die in klassischer Weise nach ihrem Bedarf gefragt werden, die Verantwortung für notwendige Handlungsschritte an die fragende Instanz ab, da sie diese für die Erfüllung zuständig sehen. Fachkräfte in der sozialen Arbeit, so Hinte, scheiterten regelmäßig daran, geäußerten Wünschen nachkommen oder gar die Verantwortung für die Veränderung von Biografien übernehmen zu wollen. Einerseits führe dies zu einer permanenten Überforderung, andererseits würden den zu betreuenden Menschen Möglichkeiten zur Entfaltung eigener Aktivitäten genommen. Dies befördere eine passive Erwartungshaltung auf wohlfahrtsstaatliche Zuwendungen. In der sozialräumlichen Arbeit hingegen gehe man davon aus, dass der Wille der Menschen eine wesentliche Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des eigenen Lebens bzw. Umfelds sei, so Professor Dr. Hinte.

Stadtteilprojekt Inklusives Martinsviertel

Der Verbandstag wurde im Darmstädter Martinsviertel ausgerichtet, wo der PARITÄTISCHE Hessen Mitinitiator eines Stadtteilprojekts zur Inklusion war. Das Projekt Inklusives Martinsviertel hat es sich zur Aufgabe gemacht, inklusive Standards in allen Lebensbereichen modellhaft in diesem Stadtteil zu planen und umzusetzen. Das Viertel verfügt über eine gute gewerbliche und soziale Infrastruktur, eine ausgewogene Mischung verschiedener Bevölkerungsschichten und für das Vorhaben wichtige Einrichtungen und Stellen, wie Kleingewerbebetriebe, Gastronomiebetriebe, Kindertagesstätten, eine Frühförderstelle, Schulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinde-

rungen oder Krankenhäuser. Die Erfahrungen, die im Rahmen des Projekts gewonnen werden, sollen auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden, um gelebte Inklusion sukzessive überall umzusetzen. Dabei ist Inklusion nicht darauf ausgerichtet, ausschließlich Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen. Der Begriff steht vielmehr für eine gesellschaftliche Anpassung, die erforderlich ist, um Hemmnisse und Barrieren für alle Menschen abzubauen.

Initiatoren des Projekts waren die Stadt Darmstadt, die Hochschule Darmstadt, die Software AG-Stiftung und der PARITÄTISCHE Hessen. Im Jahr 2014 waren Kooperationspartner und Mitglieder der Steuerungsgruppe die Inklusionsbeauftragte der Stadt Darmstadt, BeWo Darmstadt e. V., CBF Darmstadt e. V., DemenzForum Darmstadt e. V., Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen Kurt-Jahn-Anlage sowie das Projekt Zwischenräume Darmstadt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im Jahr 2009 beschlossen, die Erklärung von Barcelona zu unterzeichnen. Diese sieht weitreichende Verbesserungen der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen auf kommunaler Ebene vor. Ihr Recht auf individuelle Zuwendung soll entsprechend ihren Bedürfnissen gestärkt werden. Das Projekt soll ein von Klischees und Vorurteilen freies Bild von Menschen mit und ohne Behinderungen befördern und den barrierefreien Zugang zu Geschäften, Restaurants, Banken, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten für alle Menschen, mit und ohne Behinderungen, ermöglichen, ebenso den Zugang zu allgemeinen und besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste.

Alle Bewohner_innen des Martinsviertels sind dazu eingeladen, ihre Wünsche und Anregungen in die unterschiedlichen Foren zu tragen. Diese Foren heißen Café Grips, Café Maloche, Café Zuhause und Café Freie Zeit. Gemeinsam mit Betroffenen und den Akteuren im Quartier wird nach Lösungen und geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren in allen Lebensbereichen gesucht. Grundlegend dafür ist, dass die Heterogenität menschlichen Lebens wahrgenommen und Vielfalt als Bereicherung erfahrbar wird. Das Projekt Inklusives Martinsviertel

Lukas Maurer und Birgit Heckelmann berichten über das Projekt „Inklusives Martinsviertel“.

nimmt daher neben Barrieren baulicher Art auch die sogenannten Barrieren in den Köpfen der Menschen in den Blick. Es möchte die Wahrnehmung dafür schärfen, dass alle Menschen grundsätzlich verschieden sind und demnach unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird barrierefrei auf verschiedenen Ebenen umgesetzt: Presse- und Radiobeiträge, Gremienarbeit, Veranstaltungen, Workshops und Vorstellung des Projekts im Rahmen von Seminaren.

Ein inklusiver Sozialraum, der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ermöglicht, ist für alle Bürger_innen gewinnbringend und schafft mehr Lebensqualität. Profitieren werden nicht nur Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Migrant_innen oder andere benachteiligte Zielgruppen, sondern die Gesamtbevölkerung.

Autorin

Margit Balß ist Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen in Darmstadt.

Kontakt

darmstadt@paritaet-hessen.org

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Frankfurt am Main

Hochtaunuskreis · Main-Taunus-Kreis
Stadt Frankfurt am Main

Zum 2014 neu gewählten Vorstand des Stadtverbands Frankfurt des PARITÄTISCHEN Hessen gehören Axel Fuchs, Christine Heinrichs, Frédéric Lauscher, Arif Arslaner, Beatrix Baumann, Stefan Schäfer und Ursula Poletti (nicht im Bild), hier mit Oberbürgermeister Peter Feldmann und Regionalgeschäftsführer Michael Zimmermann-Freitag.

Ehrenamtliche Vorstände und Fachkräfte werden knapp

Organisationen, Einrichtungen und Vereine sind mit dem wachsenden Fachkräftemangel im sozialen Bereich konfrontiert. Die Aufgabe des PARITÄTISCHEN Hessen ist es unter anderem, die Mitglieder dabei zu unterstützen, ihre Präsenz als Arbeitgeber deutlicher zu machen. Bereits zu Beginn des Jahres sprach der Regionalgeschäftsführer Michael Zimmermann-Freitag in einem Interview mit der Zeitschrift „Mach mit" des Bürgerinstituts e. V. Frankfurt von der Notwendigkeit, Mitglieder als Arbeitgeber attraktiver zu machen.

Im ersten vollen Jahr seiner Tätigkeit suchte er den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedsorganisationen, der einen direkten Einblick ermöglicht in die aktuelle Situation der Träger mit ihren Aufgaben, Sorgen und Wünschen. Dabei erfuhr er unter anderem, dass es für Mitgliedsorganisationen auch zunehmend schwieriger wird, ehrenamtliche Vorstände zu gewinnen. Die fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an Vorstände sind gestiegen, sodass möglicherweise diese Aufgaben zu komplex für eine ehrenamtliche Wahrnehmung werden.

Nischenangebote in der Erziehungshilfe sichern

Zum Systemwechsel in der ambulanten Erziehungshilfe wird im Fachausschuss Erziehungshilfe eine „AG Knackpunkte" gegründet, die offene Fragen klären und bei den im Fachfeld vertretenden Trägern zu größerer Sicherheit führen soll. Ziel des Jugendamts ist es nach wie vor, künftig mit allen Trägern Einzelverhandlungen zu führen. Parallel dazu will es in einem mehrjährigen Prozess mit der Abkehr vom speziell für den ambulanten Bereich entwickelten Fachleistungsstundenmodell einen Systemwechsel vollziehen. Im Laufe des Jahres wurde dieser Systemwechsel sowohl im Fachausschuss Erziehungshilfe als auch in der zuständigen AG § 78 mehrfach erörtert. Der Stadtverband Frankfurt des PARITÄTISCHEN Hessen begleitet diesen Prozess verbandsintern. Ziel ist es dabei vor allem, den Trägern gerecht zu werden, die in geringem Umfang in der ambulanten Erziehungshilfe aktiv sind, damit Nischenangebote zum Wohle der Klient_innen weiter am Markt bestehen bleiben.

Weitere Angebote und Aktivitäten

Der PARITÄTISCHE Hessen hat zudem die Studie „Neuzuwanderung in Frankfurt am Main – Vorstudie zur Situationsbeschreibung und zur strukturellen Weiterentwicklung von kommunalen Hilfen" mitinitiiert, die auf einer Fachtagung im Juli 2014 vorgestellt wurde.

Der Regionalgeschäftsführer begleitet außerdem den Schulentwicklungsprozess „Frankfurt macht Schule“ mit den Mitgliedsorganisationen und hat dazu einen verbandsinternen Arbeitskreis „Angebote an Schulen“ ins Leben gerufen.

Ein weiteres Angebot der Regionalgeschäftsstelle war der Workshop zum Thema E-Learning im Oktober 2014. E-Learning ist eine Möglichkeit, das nötige Wissen passgenau und zur richtigen Zeit zu den Mitarbeiter_innen zu bringen. Der Workshop nutzte einen Mix aus Impulsvorträgen und Gruppenarbeit und bot den Mitgliedsorganisationen Gelegenheit zum Austausch.

Im Main-Taunus-Kreis wirkt der Regionalgeschäftsführer in den prozessbegleitenden Arbeitsgruppen des Kreises zur Weiterentwicklung des Netzwerk Frühe Hilfen mit und begleitet die sozialpolitische Diskussion durch die Teilnahme an den Jugendhilfeausschusssitzungen.

Im Hochtaunuskreis führt er den Runden Tisch Soziales mit der Kreisbeigeordneten Katrin Hechler und der Ortsliga durch. Erstmals wurde die Regionalgeschäftsführung des PARITÄTISCHEN Hessen im Jahr 2014 zu den Jugendhilfeausschüssen der Stadt Bad Homburg eingeladen.

Oberbürgermeister Feldmann sprach bei der Mitgliederversammlung

Gastredner bei der Mitgliederversammlung des Stadtverbands Frankfurt im Juli 2014 war Oberbürgermeister Peter Feldmann. Er betonte, dass bei der Vernetzung der Stadt Frankfurt und der Region Rhein-Main die sozialen Verbände eine zentrale Rolle spielen. Dabei hob er positiv hervor, dass beim PARITÄTISCHEN Hessen bereits Frankfurt, der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis zu einer Regionalgeschäftsstelle gehören. Drängende soziale Probleme wie beispielsweise die Wohnraumknappheit seien „innerhalb der Gemarkungsgrenzen nicht lösbar“, so Feldmann. „Das Grundrecht auf ein Dach über dem Kopf ist gefährdet.“ Viele Bürger mit niedrigem Einkommen „sehen emotional nur noch die Rücklichter der Stadt“, sagte der Frankfurter Oberbürgermeister. Vom Wohnraummangel sei aber inzwischen auch die „klassische Mittelschicht betroffen“.

Weitere Gastreferentin war Dr. Brigitte Reiser, die über das Thema „Netzwerke im Entstehen – wie Netzwerken gelingen kann“ sprach. „Die Vielfalt des PARITÄTISCHEN ist eine Schatzkiste, sowohl innerhalb des Verbands als auch bei der Vernetzung nach außen“, hob sie hervor. Beim Aufbau von Netzwerken seien auch die Kommunen in der Pflicht, finanzielle, inhaltliche und methodische Unterstützung zu leisten. Gemeinnützige Unternehmen sollten nicht nur als soziale Dienstleister wahrgenommen werden, sondern vor allem als wichtige zivilgesellschaftliche Akteure. Die Referentin integrierte in ihren Vortrag

Als Anerkennung für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz für die Stadt Frankfurt am Main wurde Regionalgeschäftsführer Michael Zimmermann-Freitag im November 2014 mit der Römerplakette ausgezeichnet.

eine „Murmelrunde“, während der die Teilnehmer_innen Gelegenheit erhielten, sich untereinander über die Wünsche nach Unterstützung im Bereich der Vernetzung durch die Regionalgeschäftsstelle auszutauschen. Der Regionalgeschäftsführer wird die Antworten zu der Frage „Welche Unterstützung durch die Regionalgeschäftsstelle wünsche ich mir?“ und den Diskussionstand der Mitgliederversammlung bei der Gestaltung der Arbeit der nächsten Jahre berücksichtigen.

Autor

Michael Zimmermann-Freitag ist Regionalgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen in Frankfurt

Kontakt

frankfurt@paritaet-hessen.org

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Wiesbaden

Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Der Schelmengraben – ein Wiesbadener Stadtteil mit hohem Armutsrisiko.

Armut in Wiesbaden

Noch immer ist jedes vierte Kind in Wiesbaden von Armut bedroht. Das ist eines der Ergebnisse, das die Kreisgruppe Wiesbaden 2014 gemeinsam mit Andrea Schobes diskutiert hat, die sich im Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden mit sozialräumlicher Entwicklungsplanung befasst. Die viel zu hohen Mietpreise in der Landeshauptstadt verschärfen das Armutsrisiko wesentlich. Selbst für Menschen mit mittleren Einkommen ist es schwierig, bezahlbare Wohnungen zu finden. Insbesondere Alleinerziehende sind auf Zusatzleistungen des Amts für Soziale Arbeit angewiesen. Die Rathaus-Koalition aus SPD und CDU hat nun vereinbart, dass der Anteil an sozialem Wohnungsbau in allen neu zu bebauenden Gebieten mindestens 15 Prozent betragen muss. Diese Entscheidung wird sich jedoch erst mittelfristig auswirken. Dafür zeigen die Kind-Eltern-Zentren, die in den hoch belasteten Stadtteilen implementiert wurden, ihre Wirkung für die benachteiligten Familien. Zwei Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen, Xenia e. V. und seit 2015 auch Casa e. V., sind maßgeblich an der Ausführung beteiligt. Der Jugendhilfeausschuss plädiert geschlossen dafür, das von Fachleuten entwickelte Maßnahmenpaket „Alle Chancen für …" vollständig umzusetzen und so das Armutsrisiko in Wiesbaden zu senken.

Mit Hilfe des PARITÄTISCHEN Hessen wurden Fachstandards für den Umgang mit herkunftsbenachteiligten Kindern entwickelt. Diese Fachstandards werden nun in allen Kindertagesstätten mit vielen Kindern aus Familien, in denen vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII ganz oder teilweise die Kita-Beiträge übernimmt, eingeführt.

Die von der Stadt herausgegebene Sozialraumanalyse untermauert, dass es sinnvoll und notwendig ist, das Projekt „Mittendrin Kultur entdecken" fortzuführen, das der PARITÄTISCHE Hessen 2014 im vierten Jahr organisierte. Erstmals übernahm Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich dabei die Schirmherrschaft. In sechs Wochen wurden 47 Veranstaltungen angeboten und 550 Freikarten an Einkommensschwache, Kinder und Jugendliche vergeben. Das Projekt wird bei den Berechtigten und bei Veranstaltern, die Freikarten zur Verfügung stellen, immer bekannter. Insbesondere nutzen zunehmend ältere Menschen mit geringer Rente oder Grundsicherung das Angebot. Dies ist auch den Mitgliedsorganisationen zu verdanken, die bei der Verteilung der Freikarten und in der Projektgruppe aktiv mitwirken. Der PARITÄTISCHE Hessen gewinnt aus Sicht der Mitgliedsorganisationen und der Politik durch das Projekt „Mittendrin Kultur entdecken" ein Gesicht, das für das Engagement gegen Armut und Ausgrenzung steht.

Mit dem Thema Flüchtlinge setzte sich der PARITÄTISCHE Hessen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern auseinander. Die Ortsliga überarbeitete gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden die Standards für den Umgang mit Flüchtlingen. Zudem forderte sie die Einberufung eines Runden Tischs für eine bessere Koordinierung und Vernetzung der Hilfen und des Engagements der Ehrenamtlichen. Der Runde Tisch wurde initiiert und tagt nun regelmäßig.

Hilfe aus einer Hand im Rheingau-Taunus-Kreis

Der PARITÄTISCHE Hessen und seine Mitgliedsorganisationen haben auch im Jahr 2014 die soziale Landschaft im Rheingau-Taunus-Kreis aktiv mitgestaltet. Im neu gegründeten Jugendhilfeplanungsausschuss erarbeitet die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN mit Vertreter_innen aus Politik, Ver-

waltung und den anderen Wohlfahrtsverbänden Handlungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss. Themen sind dabei unter anderem der Platzausbau in den Kitas, Inobhutnahmen, Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, Beschäftigungsmaßnahmen und die Statistik der Schulverweigerer und -abbrecher.

Auf Initiative der Ortsliga wurde zudem gemeinsam mit der Kreisverwaltung ein Fachtag zum Thema „Familien mit psychisch erkrankten Eltern/Elternteilen" organisiert. Er diente dem Ziel, die Arbeit mit den Familien zwischen Jugendhilfe (SGB VIII) und Erwachsenenhilfe (SGB XII) besser zu verzahnen, denn ein Großteil der betroffenen Familien benötigt unterschiedliche Hilfsangebote, wie ein Beispielfall zeigt: Der suchtkranke Vater erhält SGB-II-Leistungen und wird zu Maßnahmen herangezogen. Die Mutter wird aufgrund einer psychischen Erkrankung immer wieder stationär aufgenommen und benötigt hauswirtschaftliche Unterstützung. Die Kinder werden durch eine sozialpädagogische Familienhilfe betreut.

Das führt dazu, dass betroffene Familien zu viele Ansprechpartner_innen haben, damit überfordert sind und unter Umständen die Helfer_innen gegeneinander ausspielen. Die Angebote der Träger können nur Wirkung entfalten, wenn ein Austausch strukturiert und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Hilfe aus einer Hand ist daher sinnvoll. Das heißt: Ein Träger bietet sowohl Maßnahmen der Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe an.

Dieses Ziel strebt nun die Steuerungsgruppe an, die nach dem Fachtag implementiert wurde. Der Träger Lebensraum e. V., eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Hessen, hat ein entsprechendes Konzept erstellt und arbeitet federführend an seiner Umsetzung mit.

Ebenfalls zur besseren Zusammenarbeit wurde vom Rheingau-Taunus-Kreis eine sogenannte Teilhabekommission ins Leben gerufen. Sie setzt sich aus Vertreter _innen der Politik, der Verbände und der Verwaltung zusammen und übernimmt die Aufgaben einer Reihe von bisherigen Beiräten und Kommissionen, nämlich des Psychiatriebeirats, der Behindertenkommission, der Seniorenkommission, der Pflegekonferenzen sowie des Arbeitskreises Inklusion.

Hilfe aus einer Hand im Rheingau-Taunus-Kreis

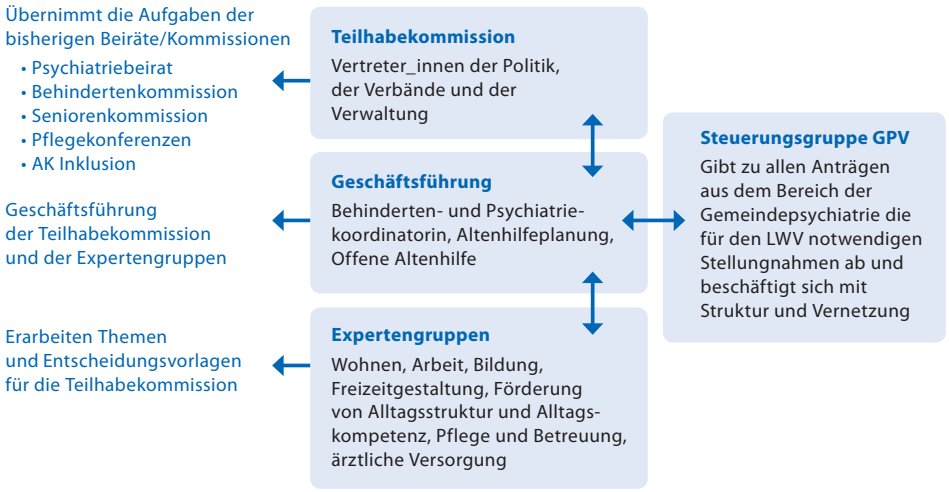

In der Teilhabekommission wird der PARITÄTISCHE Hessen von Christoph Röhrig, Geschäftsführer Lebensraum e. V. und Kreisgruppensprecher, und der Regionalgeschäftsführerin Heike Lange vertreten. Der Teilhabekommission arbeiten sogenannte Expertengruppen zu, in denen Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen zu den unterschiedlichsten Themen vertreten sind.

Ein Beispiel für das große Engagement und die gute Netzwerkarbeit der Kreisgruppe Rheingau-Taunus des PARITÄTISCHEN Hessen ist die kontinuierliche Arbeit des Arbeitskreises Jugendhilfe, der über die Tagesordnungspunkte des Jugendhilfeausschusses berät und 2014 Positionen zu Rahmenvereinbarungen und zur Schulsozialarbeit erarbeitet hat. Das Engagement der Kreisgruppe spiegelt sich auch in der großen Unterstützung wider, die Edeltraud Krämer, Geschäftsführerin Vitos Kalmenhof gGmbH, bei ihrer Wahl in den Landesvorstand des PARITÄTISCHEN Hessen erhalten hat.

Autorin

Heike Lange ist Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen in Wiesbaden.

Kontakt

wiesbaden@paritaet-hessen.org

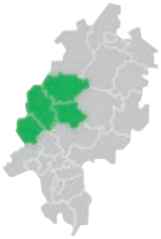

REGIONAL
GESCHÄFTSSTELLE

Gießen

LK Marburg-Biedenkopf · Stadt Marburg · Lahn-Dill-Kreis
Stadt Wetzlar · LK Limburg-Weilburg · LK Gießen · Stadt Gießen

Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel bei der Eröffnung der neuen Servicestelle Freiwilligendienste in Marburg im Februar 2014.

Neue Servicestelle Freiwilligendienste in Marburg

Freiwilliges soziales Engagement ist Teil des Selbstverständnisses des PARITÄTISCHEN, und die Vermittlung und pädagogische Begleitung Freiwilliger im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind wichtige Dienstleistungen für PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen. Freiwillige bereichern nicht nur die professionelle soziale Arbeit, sondern FSJ und BFD bieten auch Erfahrungsräume für den Fachkräftenachwuchs. Um diese Dienstleistung den Mitgliedern in Mittel-, Ost- und Nordhessen noch besser zugänglich zu machen, hat der PARITÄTISCHE Hessen im Februar 2014 seine neue Servicestelle Freiwilligendienste eröffnet, die zentral am Marburger Bahnhofsvorplatz gelegen ist. Durch den Umzug haben sich für Freiwillige und ihre Anleiter_innen die Fahrzeiten zu den Bildungsangeboten deutlich verkürzt.

Anstöße aus dem Netzwerk Beschäftigungsförderung

Entwicklung braucht Zeit – das betont das Netzwerk Beschäftigungsförderung im Kreis Limburg-Weilburg angesichts der Reformen von SGB II und SGB III und deren Umsetzung durch die Arbeitsverwaltung, die gesellschaftliche Teilhabe erheblich erschwert haben. Realitätsnahe und sinnstiftende Tätigkeiten sind genauso wenig möglich wie Qualifizierung oder Sprachförderung. Vor allem wird das individuelle Tempo der hilfebedürftigen Menschen in der Beschäftigungsförderung nicht beachtet. Zeitdruck verhindert in vielen Fällen wirksame Hilfe oder führt trotz erster Erfolge zu erneutem Scheitern und Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Noch gibt es eine soziale Infrastruktur gemeinnütziger Organisationen, die mit ihrer jeweiligen fachlichen Spezialisierung Menschen auffangen, die aus dem sozialen Netz zu fallen drohen. Aber die Rahmenbedingungen sozialer Arbeit erschweren Hilfen, die Menschen in ihrer Problemlage tatsächlich brauchen. Um auf die Perspektivlosigkeit aufmerksam zu machen, die daraus folgt, hat das Netzwerk Beschäftigungsförderung in Limburg-Weilburg, das von der Regionalgeschäftsstelle Gießen des PARITÄTISCHEN Hessen koordiniert wird, im Mai 2014 Landtags- und Bundestagsabgeordnete zum Gespräch eingeladen. Als Fachkräfte sozialer Arbeit gaben die Mitglieder des Netzwerks Einblicke in die Welt der Menschen am Rand unserer Gesellschaft. Zu ihrem Forderungskatalog gehört, dass sich Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung am Menschen orientieren und mehr Zeit für die individuelle Entwicklung bieten. Dafür sind ein Perspektivwechsel in der Hilfegewährung und gesetzliche Änderungen nötig, für die sich das Netzwerk Beschäftigungsförderung weiter einsetzt.

Das Netzwerk Beschäftigungsförderung im Kreis Limburg-Weilburg.

Gesprächsrunde zur Sozialpolitik

Die Hemmnisse in der Förderung langzeitarbeitsloser, benachteiligter Jugendlicher und Suchtkranker stand im Fokus eines Gesprächs, das die Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf im November 2014 mit lokalen Vertreter_innen aus Landes- und Kommunalpolitik sowie Verwaltung führte. Dabei ging es um die Zusammenarbeit der öffentlichen Träger mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Förderung und Teilhabe an Arbeit und Ausbildung. Dass die soziale Infrastruktur erhalten bleibt und angemessen fortentwickelt wird, ist von zentraler Bedeutung für Personen, die besonderer Förderung bedürfen. Daher fordern die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen in der Region eine strukturierte Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege in die regionale Planung von Angeboten sowie eine höhere Planungssicherheit.

… was wirklich wichtig ist!

Der PARITÄTISCHE vor Ort – eingebunden in die Liga

Die in der örtlichen Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände verstehen sich als Dienstleister und als Anwalt hilfebedürftiger und benachteiligter Menschen in der Region. Wenngleich die Schwerpunkte der Arbeit und die Methoden der Umsetzung bei den einzelnen Verbänden unterschiedlich sind, eint sie das gemeinsame Ziel, auf eine solidarische, gerechte inklusive Gesellschaft hinzuwirken. In Gießen hatte der PARITÄTISCHE 2014 turnusmäßig den Vorsitz der Ortsliga. Er führte im Mai einen Jahresempfang durch, bei dem die einzelnen Verbände ihre Arbeit vorstellten und mit Vertreter_innen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung ins Gespräch kamen. In seinem Fachvortrag beleuchtete Dr. Joachim Rock vom Paritätischen Gesamtverband die Zukunft des Sozialen vor Ort. Er beschrieb das Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden als eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte kommunale Infrastruktur. Dabei betonte er, dass dem steigenden Bedarf an sozialen Dienstleistungen angesichts des demografischen Wandels eher geringer werdende Mittel gegenüberstehen. Die soziale Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln, sei ein wichtiger Zukunftsfaktor. Sie zu vernachlässigen, sei auf lange Sicht die teuerste Variante, denn die soziale Infrastruktur wieder aufzubauen koste Zeit und Ressourcen, so Dr. Joachim Rock.

Diese negativen Folgen zu vermitteln, stand auch im Zentrum der Verhandlungen mit der Stadt und dem Landkreis Gießen über neue Zuwendungsverträge. Zwar konnten Kürzungen vermieden werden, es gelang jedoch nicht, die durch die Tarifsteigerungen bedingten Kostensteigerungen ausreichend abzufedern. Stadt und Landkreis verwiesen auf den engen Finanzspielraum, den sie als Schutzschirmkommunen haben.

Autorinnen

Iris Demel (links) und Gabriele Mangold waren im Jahr 2014 Regionalgeschäftsführerinnen des PARITÄTISCHEN Hessen in Gießen. Ende April 2015 ist Gabriele Mangold in den Ruhestand gegangen und Iris Demel hat ihre Aufgaben übernommen.

Kontakt

giessen@paritaet-hessen.org

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Kassel

LK Kassel · Stadt Kassel · LK Waldeck-Frankenberg
Schwalm-Eder-Kreis · Werra-Meißner-Kreis

Befragung von Stakeholdern

Was halten wichtige Partner_innen in Politik und Verwaltung von uns? Wie erleben sie uns? Im Alltag ist es nicht einfach, Antworten auf diese Frage zu bekommen. Doch im Rahmen eines Service-Learning-Projektseminars des Fachgebiets Politikwissenschaft an der Universität Kassel ergab sich eine gute Möglichkeit. Bei der didaktischen Methode Service-Learning geht es ja darum, dass Studierende die wissenschaftlichen Inhalte der universitären Lehre (Learning) mit gemeinnützigem Engagement verknüpfen (Service). Und im vorliegenden Fall ging es um die Lerninhalte im Bereich Qualitative Sozialforschung. Ein Master-Student befragte Anfang des Jahres 2014 sechs Vertreter_innen aus den Interessengruppen Politik und Verwaltung in Stadt und Landkreis Kassel ausführlich zur Struktur ihrer Beziehungen zum PARITÄTISCHEN Hessen. Dabei interessierte die Meinung über die Arbeit des Verbands allgemein und speziell die Arbeit vor Ort.

Die befragten Stakeholder arbeiten seit vielen Jahren in leitender Position mit Wohlfahrtsverbänden zusammen. In anonymisierter Form sind dem PARITÄTISCHEN Hessen ihre Aussagen jetzt zugänglich. Gewiss ist eine solche Befragung nicht repräsentativ, jedoch zeigt sie, wie wir von wichtigen Partnern gesehen werden, und sie enthält wertvolle Hinweise darauf, an welchen Stellen wir unsere Arbeit verbessern können.

Das positive Fazit schnell vorweg: Die große Mehrheit der Befragten ist sehr zufrieden mit der Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Hessen und zeichnet ein überaus positives Bild der alltäglichen Zusammenarbeit. Dazu hier einige wenige Stichworte, die aus ihrer Sicht den Verband kennzeichnen: konstruktiv, motiviert, kritikfähig, aufgeschlossen für neue Sichtweisen, kommunikativ, immer außerordentlich gut informiert über Vorgänge in Politik und Verwaltung, hohes Expertenwissen, für Verhandlungen besser vorbereitet als der öffentliche Träger selbst, lösungsorientiert statt von Eigeninteressen geleitet, für Neues aufgeschlossen und in der Lage, Bestehendes zu hinterfragen, Fokussierung auf die Menschen statt auf eine Konfession oder Weltanschauung.

Viele der positiven Merkmale des PARITÄTISCHEN Hessen sind – ebenso wie die folgenden Kritikpunkte – seiner besonderen Struktur geschuldet. Aus Sicht der Interviewpartner_innen kann der PARITÄTISCHE Hessen als Vertreter der unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsorganisationen, die sich

manchmal sogar widersprechen, nicht immer deutlich machen, für wen und was genau er jeweils eintritt. Auch wird Außenstehenden nicht immer klar, welches Mandat er hat, ob er überhaupt ein Mandat hat, für die rechtlich eigenständigen und eigenverantwortlichen Mitgliedsorganisationen zu sprechen. Hier sind die Glaubwürdigkeit des PARITÄTISCHEN und die Verbindlichkeit der Absprachen infrage gestellt. Die angezweifelte Verlässlichkeit lässt Kostenträger überlegen, lieber direkt mit den Mitgliedsorganisationen zu verhandeln.

Anwalt der Armen und Schwachen

Dass der PARITÄTISCHE Hessen selbst nicht operativ tätig ist und keine eigenen Einrichtungen betreibt, führt ihn aus Sicht der Interviewten zu allgemeinen Forderungen und damit zu einer gewissen Praxisferne. Es werden jedoch eher ganz konkrete Verbesserungsvorschläge in der Sache gewünscht. Solche kommen zwar von den anderen, operativ tätigen Wohlfahrtsverbänden, doch ihnen unterstellt man dabei, dass sie Eigeninteressen verfolgen. Vom PARITÄTISCHEN werden demgegenüber unvoreingenommene Vorschläge erwartet, die insbesondere die Interessen der Menschen im Blick haben.

Der PARITÄTISCHE wird als unentbehrliche Stimme und Anwalt der Armen und Schwachen auf der Bundesebene gesehen. Problematisiert werden in diesem Zusammenhang allerdings das diffuse Image und der kaum wahrnehmbare Bekanntheitsgrad des Verbands. Daneben wird eine pointierte Positionierung auf regionaler Ebene vermisst, hier allerdings nicht in Form von „praxisfernen allgemeinen politischen Forderungen", sondern „mit Verständnis für die Sachzwänge der öffentlichen Behörde sowie demokratischer Abläufe". Ein Rezept, wie ihre vielfältigen, anspruchsvollen und oft gegensätzlichen Erwartungen erfüllt werden können, haben die sechs Interviewpartner _innen nicht mitgeliefert, doch wir werden uns vor Ort mit den Ideen auseinandersetzen. Denn es gilt: Kritik ist ein Geschenk – doch nur wenn wir es öffnen und auspacken, werden wir besser.

Autor

Harold Becker ist Regionalgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen in Kassel.

Kontakt

kassel@paritaet-hessen.org

Mitgliederstatistik

Beitragsaufkommen nach Gruppen 2014

Die Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN Hessen weist nach wie vor etwa 2/3 Kleinst- und Kleinorganisationen und rund 1/3 mittelgroße und große Organisationen aus. Von den 794 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen wurden 102 Organisationen, also rund 13 %, mit dem Höchstbeitrag veranlagt. Dies entspricht etwa 48 % des gesamten Beitragsaufkommens 2014. Rund 41 % des Beitragsaufkommens entfallen auf die 24 % mittelgroßen und mittleren Mitgliedsorganisationen (193), und 501 Mitgliedsorganisationen entrichten einen Mindest- bzw. einen Niedrigbeitrag. Der dynamisierte Höchstbeitrag lag 2014 bei rund 8.900 Euro, der Mindestbeitrag nach Selbsteinschätzung zwischen 150 und 300 Euro im Jahr.

Arbeitsfelder der Mitgliedsorganisationen 2014

Die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsinhalte der 794 Mitgliedsorganisationen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der fachliche Schwerpunkt lag auch 2014 mit 27 % in der Kinder- und Jugendhilfe, gefolgt von der Behindertenhilfe mit etwa 15 % sowie der Frauen- und Mädchenarbeit mit etwa 12 % und dem Gesundheitswesen mit 10 %. Das Arbeitsfeld Soziale Notlagen decken dagegen nur 2,5 % der Mitgliedsorganisationen ab. Nach eigenen Angaben besetzen etwa 64 % der Mitgliedsorganisationen mehrere Arbeitsfelder.

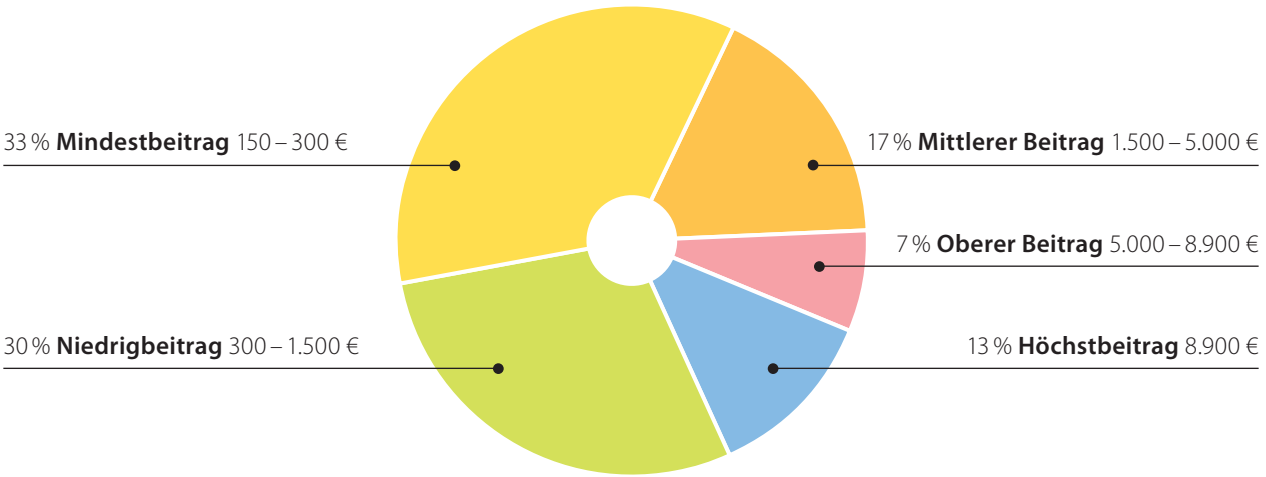

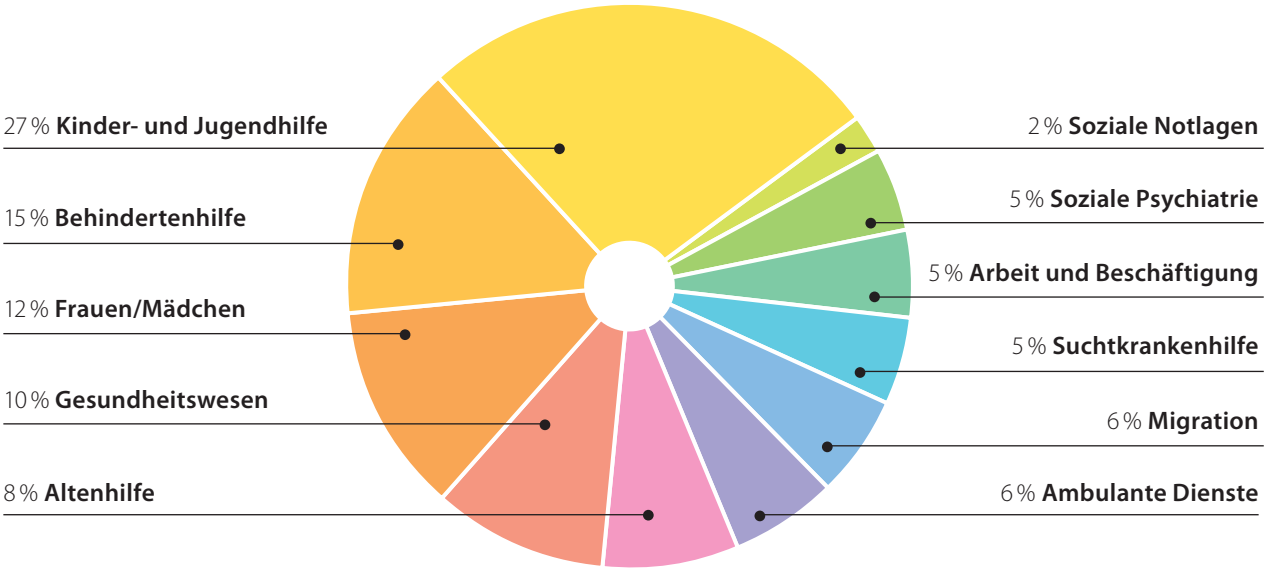

Mitgliederentwicklung 1990–2014

Die Mitgliederentwicklung des PARITÄTISCHEN Hessen zeigt in den letzten 25 Jahren eine stetige Zunahme an Mitgliedsorganisationen. In den letzten zehn Jahren war aber eher eine Abflachung bei der Mitgliederentwicklung feststellbar. Im Jahr 2014 ging der Mitgliederbestand leicht (um elf Mitglieder) auf 794 zurück.

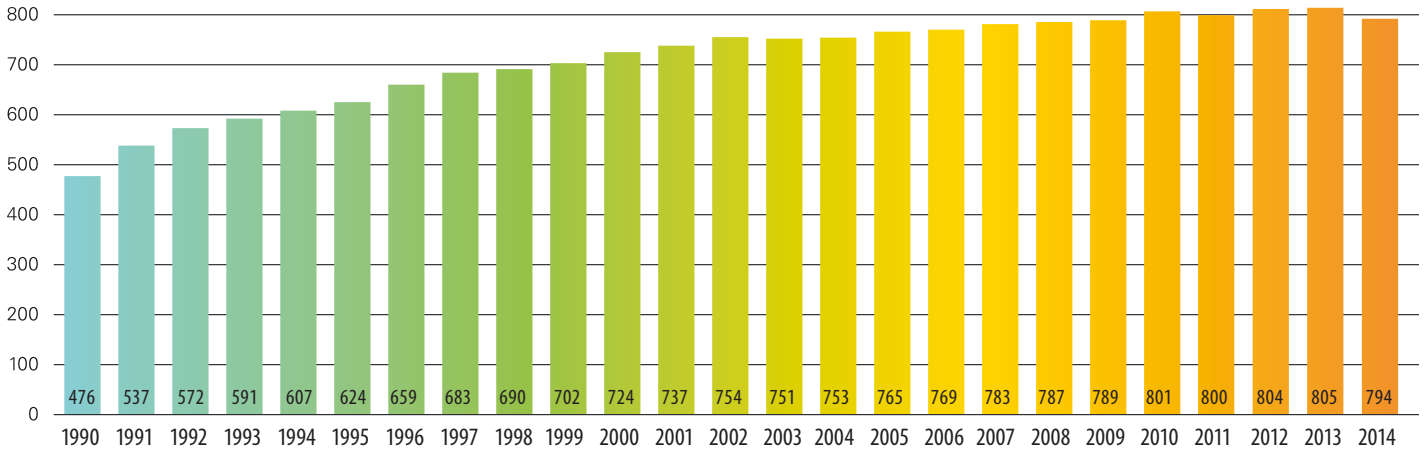

Neuaufnahmen und Kündigungen 1990–2014

In den vergangenen Jahren hielten sich Neumitgliedschaften und Mitgliederabgänge nahezu die Waage, so dass der Verband im Vergleich zu den 1990er Jahren nur sehr wenig wuchs. Im Geschäftsjahr 2014 ging die Mitgliederzahl mit 13 Neuaufnahmen bei 24 Kündigungen leicht zurück.

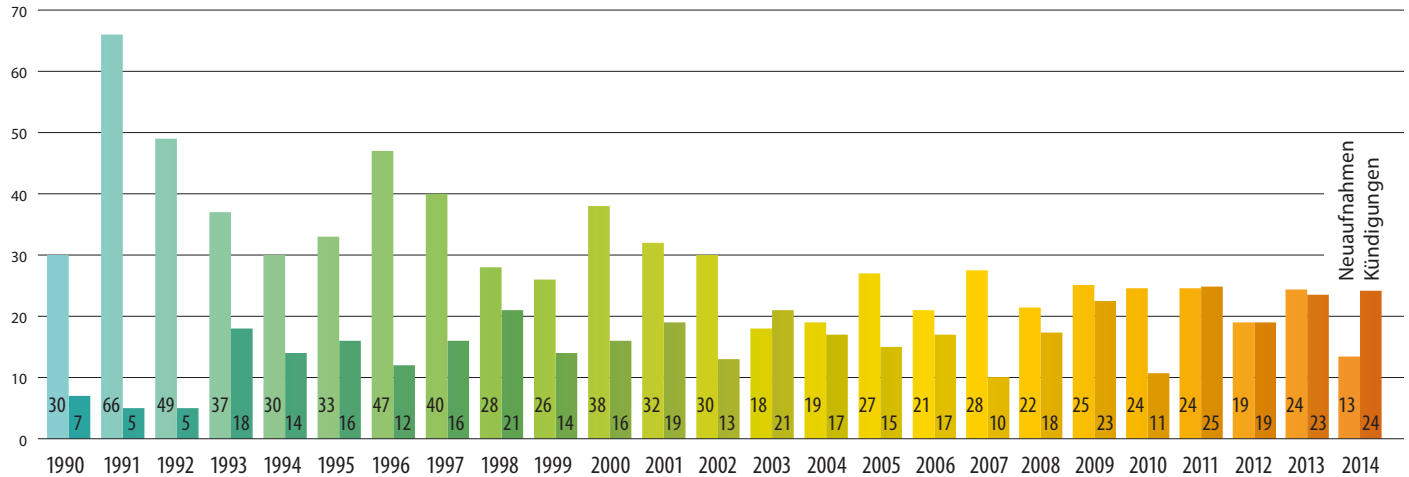

KONTAKT *bigay.morawitz@paritaet-hessen.org*

Neue Mitgliedsorganisationen 2014

HERBORN

Vitos Herborn gemeinnützige GmbH, Herborn

Ziel und Zweck: Förderung der Diagnostik, Behandlung, Rehabilitation, Eingliederung und Pflege kranker und behinderter Menschen.
Der Gesellschaftszweck wird durch die angegliederten Betriebsstätten
a. Vitos Klinikum Herborn
b. Vitos begleitende psychiatrische Dienste Herborn
c. Vitos Heilpädagogische Einrichtung Herborn
verwirklicht.

www.vitos-herborn.de

FULDA

Ärztliche Suchthilfe Fulda gemeinnützige GmbH, Fulda

Ziel und Zweck: Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Weiterentwicklung von Dienstleistungen im weiteren Sinne für die Betreuung suchtkranker Menschen, auch gegebenenfalls im Auftrag von öffentlichen Trägern wie Kommunen, Arbeitsämtern, Sozialhilfeträgern usw.

www.suchthilfe-fulda.de

Bezirksverein der Kehlkopfoperierten Kassel-Nordhessen e. V., Schlitz

Ziel und Zweck: alle Kehlkopfoperierten im Raum Kassel-Nordhessen in einer Gemeinschaft zusammenzufassen, um einer Isolierung des Einzelnen, die allein durch den Verlust der Stimme bedingt ist, vorzubeugen.

BROMBACHTAL

Kinderkrippe in der Bromischer Spielstubb e. V., Brombachtal

Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung von Klein- und Kleinstkindern, insbesondere einer gruppendynamischen Sozialisation, unter Ausschluss von politischen, konfessionellen und rassischen Gesichtspunkten.

www.bromischer-spielstubb.de

FRANKFURT / MAIN

Nachbarschaftsheim Darmstadt e. V., Darmstadt

Ziel und Zweck: Der Verein führt und unterhält soziale Einrichtungen, insbesondere das Nachbarschaftsheim im Prinz-Emil-Garten. Der Verein fördert in diesen Einrichtungen Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrtswesen sowie die Initiative und Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger auf den genannten Gebieten.

www.nbh-darmstadt.de

KiTa-Kompass e. V., Frankfurt am Main

Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung, der Volksbildung und der Jugendhilfe.

www.kita-kompass.org

ERLENSEE

Miteinander – Füreinander Oberes Fuldatal e. V., Ebersburg

Ziel und Zweck: Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Unterstützung von Menschen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Hilfsbedürftigkeit zu dem Personenkreis des § 53 AO gehören, sowie Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

www.mit-und-fuer.de

SCHLITZ DARMSTADT EBERSBURG

Bürgerverein Soziales Erlensee e. V., Erlensee

Ziel und Zweck: Projekte und Maßnahmen, die im Sinne des Programms „Soziale Stadt Rückingen“ und des Förderprogramms „LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke)“ entstanden sind, fortführen und für die gesamte Gemeinde Erlensee weiterentwickeln. Dieses Ziel wird verwirklicht durch die Entwicklung, Förderung und Durchführung von Aktivitäten in den Bereichen:
a. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
b. Altenhilfe
c. Erwachsenenbildung
d. Völkerverständigung

www.buergerverein-erlensee.de

AIDS-AUFKLÄRUNG e. V., Frankfurt am Main

Ziel und Zweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Verein Hilfe für Kinder und Erwachsene im Krankenhaus e. V., Kassel

Ziel und Zweck: soziale Zwecke und Unterstützung von Patienten und Angehörigen/Eltern, insbesondere von Kindern, die erkrankt oder chronisch erkrankt sind. Inhaltlich ist die Gesundheitsfürsorge im Sinne von Pflege, medizinischer Versorgung, Förderung und Unterstützung in besonderen Fällen gemeint, die über die Maßnahmen der sozialen Gesetzgebung hinaus ergänzend finanzieller, personeller und fachlicher Hilfe bedürfen.

Klang Keller Verein zur Förderung musikalischer Jugendkultur e. V., Kassel

Ziel und Zweck: Die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Kunst und Kultur. Dazu sollen junge Menschen in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden.

www.klang-keller.de

Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH, Bad Emstal

Ziel und Zweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens, der Behindertenhilfe, der Kriminalprävention, der Volks- und Berufsbildung sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Sie dient der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Pflege von Patienten und der Heilung und Rehabilitation von Kranken und Hilfsbedürftigen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, Konfession, Herkunft, Geschlecht und Wohnsitz.

www.vitos-kurhessen.de

Gemeinnützige Genossenschaft Familienbezogene Jugendhilfe im Sozialraum e G, Schotten

Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO). Sie befasst sich mit Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

www.fajuso.de

KASSEL BAD EMSTAL SCHOTTEN

PARITÄTISCHE Projekte

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH ist darüber hinaus auch Initiatorin oder Partnerin innovativer Projekte mit modellhafter Bedeutung – nachrangig gegenüber bzw. im Einvernehmen mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE PROJEKTE
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Kontakt

PARITÄTISCHE Projekte
gemeinnützige GmbH
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92
E-Mail: info@paritaet-projekte.org

www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org
www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter_innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:

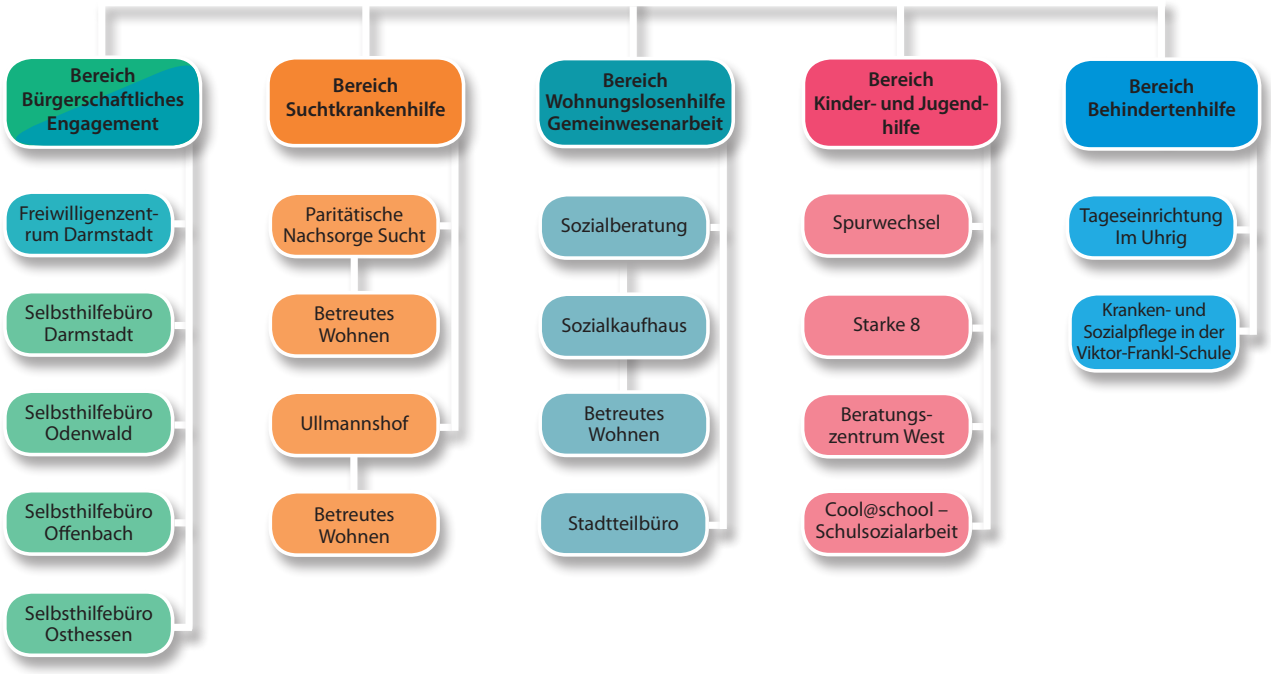

Organigramm

DER PARITÄTISCHE HESSEN

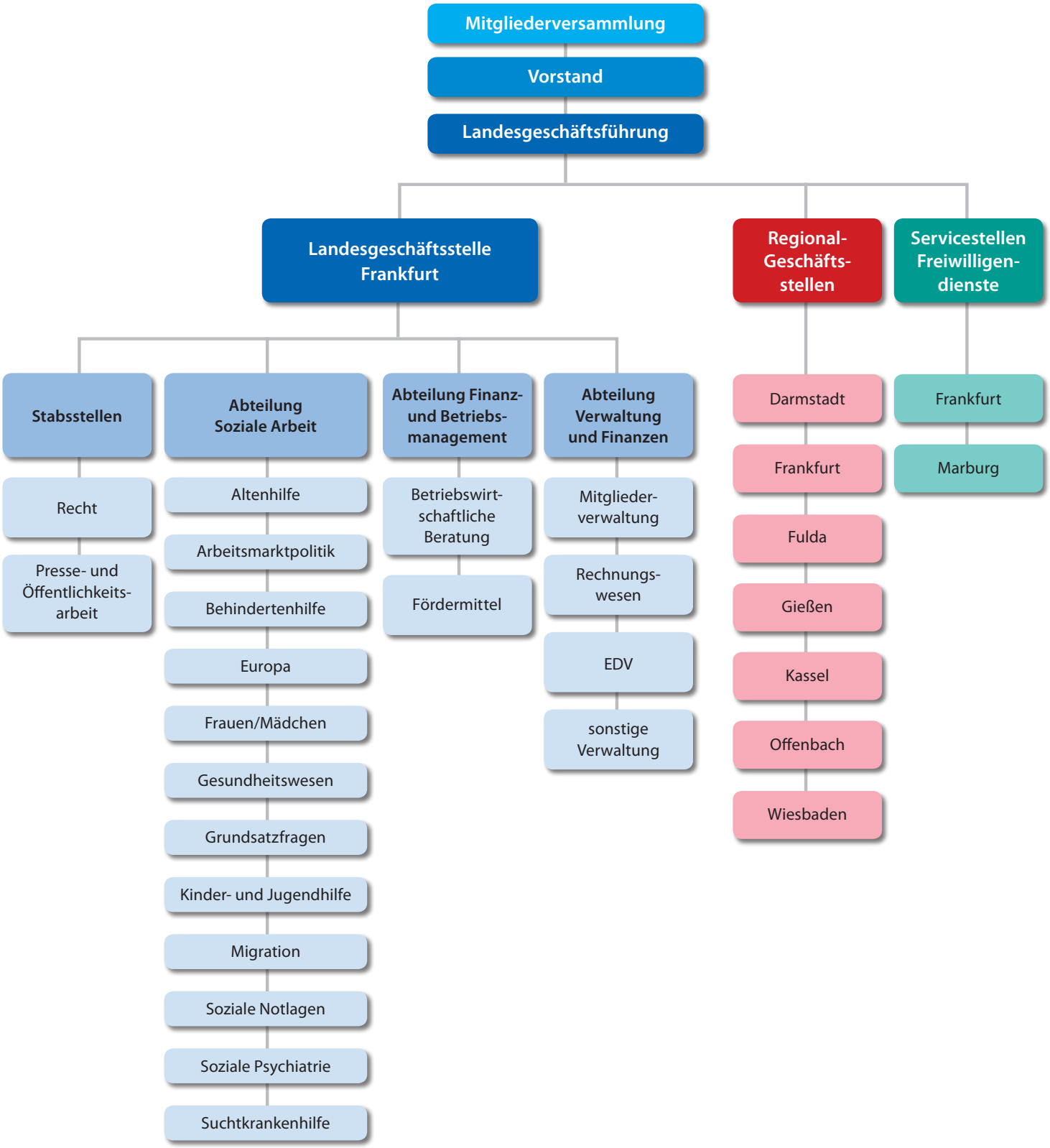

Seit 50 Jahren im Dienst des PARITÄTISCHEN

Partner für Versicherungs-angelegenheiten des PARITÄTISCHEN, seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten

- für Versicherungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- für die Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- als Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
  www.versicherungsstelle-ccb.de

© Yuri Arcurs – Fotolia.com

UNION
Versicherungsdienst GmbH

Union Versicherungsdienst GmbH
Paritätische Vorsorge

Zentrale
Klingenbergstraße 4 ▪ 32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0 ▪ Telefax +49 (0) 5231 603-197

Niederlassung Frankfurt
Lurgiallee 6 – 8 ▪ 60439 Frankfurt
Telefon +49 (0) 69 957345-0 ▪ Telefax +49 (0) 69 5890371

E-Mail: info@union-verdi.de ▪ info@paritaetische-vorsorge.de
www.union-verdi.de ▪ www.paritaetische-vorsorge.de